

Mitgliederversammlung 2019

Samstag, 6. April 2019, 9.00 Uhr
Philipp-Scheidemann-Haus

Beschlüsse



SPD Unterbezirk Kassel-Stadt, Humboldtstr. 8 A, 34117 Kassel

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss Leitantrag 1

Antragsteller: UBV
Adressat: Unterbezirksvorstand
Betrifft: Einrichtung einer Arbeitsgruppe
Kommunalprogrammprozess



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die konstruktive Arbeit des kommunalpolitischen Parteitages soll weiter genutzt und vertieft werden. Die Arbeitsergebnisse des Parteitages sollen in einem lebendigen Diskussionsprozess innerhalb der Partei weiterentwickelt werden. Die Mitgliederversammlung wird gebeten, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Kommunalpolitik zu beschließen, mit folgender Zielsetzung:

Nach der Konstituierung des Unterbezirksvorstands wird dieser aus interessierten Mitgliedern Prozessverantwortliche benennen, die den Prozess organisieren sollen. Die Arbeitsgruppe soll sich in thematische Untergruppen gliedern. Die Grundlage dieser Arbeitsgruppen sind die Ergebnissammlungen des a. o. Kommunalparteitag vom 15.01.2019. Hierbei können und sollen einzelne Themen aus der jeweiligen Sichtweise der einzelnen Untergruppen diskutiert werden. Die Arbeitsgruppen sind in ihrer Arbeit nicht auf die genannten Themen beschränkt und nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Themen können für mehr als eine Arbeitsgruppe relevant sein und die Gruppen können auch untereinander kooperieren.

Am Ende des Prozesses wird die Arbeitsgruppe auf einer mitgliederoffenen Gremiensitzung die Ergebnisse präsentieren und beschließen, um diese als Grundlage für das Kommunalwahlprogramm 2021 zu verwenden.

Die Kasseler Sozialdemokratie hat den Anspruch, die Stadt weiterhin erfolgreich zu gestalten. Zentral dabei ist für uns die Steigerung der Lebensqualität in der Stadt Kassel. Zu ebenso wie ein gut ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr sowie der Ausbau und die Steigerung des Radverkehrs. Die Herausforderungen des demographischen Wandels

müssen noch intensiver diskutiert werden, damit ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter gewährleistet werden kann. Der Erhalt und qualitative Ausbau der sozialen Infrastrukturen, die allen Menschen in unserer Stadt Teilhabe ermöglichen soll, bleibt Herzensangelegenheit der Kasseler SPD.

Bildungspolitisch stellt sich die Kasseler SPD der großen Verantwortung, endlich eine Schulbausanierung im großen Stil zu initiieren. Alle Kinder in der Stadt Kassel sollen die gleichen Bildungschancen in einem modernen Lernumfeld haben. Dazu gehört auch das außerschulische Lernumfeld und die Weiterentwicklung und Begleitung des Jugendparlaments und der weitere Ausbau der Jugendsozialarbeit.

Kassel ist eine Stadt im Aufschwung. Diesen gilt es weiter zu fördern, in dem die Kulturwirtschaft und die Tourismusförderung ausgebaut wird. Die Kasseler SPD betreibt eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung und entwickelt Konzepte gegen den Fachkräftemangel in der Stadt. Dies gilt insbesondere für die Förderung von Gleichstellung zwischen Frau und Mann.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss EU1

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Bezirksparteitag
SPD-Landesparteitag
SPD-Bundesparteitag
Deutsche Gruppe in der S&D Fraktion

Betrifft: Europäische Datensteuer einführen



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern die Erarbeitung und Implementierung eines europäischen Besteuerungskonzepts auf das Verarbeiten von personenbezogenen Daten zu kommerziellen Zwecken.

Begründung:

Die Marktwirtschaft besteht schon lange nicht mehr nur aus den „klassischen“ Geschäftsmodellen der Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen. Mittlerweile gehören Digitalisierungsriesen wie z.B. Amazon, Facebook oder Google zu den größten und einflussreichsten Konzernen auf der Welt.

Facebook hat im Jahr 2017 allein einen Nettogewinn von fast 16 Milliarden US-Dollar eingefahren. Eine Grundlage für die horrenden Gewinne stellt jeder einzelne Nutzer der besagten Plattformen zur Verfügung: die eigenen personenbezogenen Daten. Facebook könnte ohne diese Daten keine personalisierten Werbeanzeigen schalten und somit auch nicht seine entgeltlichen Werbedienste für Unternehmen usw. anbieten. Amazon könnte den Nutzern keine personalisierten Angebote anzeigen und darüber hinaus das Kaufverhalten und die Interessen der einzelnen Nutzer nicht analysieren, um die Plattform gewinnmaximierend anzupassen bzw. zu optimieren. Diese Beispiele sind auf nahezu alle ähnlich aufgestellten Konzerne übertragbar und zeigen, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten mittlerweile in einigen Branchen einen essentiellen Bestandteil an der Wertschöpfung der Konzerne ausmacht.

Eine Besteuerung von Erträgen, die zum Großteil durch die Verarbeitung der personenbezogenen von Nutzern, also Bürgerinnen und Bürgern, überhaupt erst ermöglicht werden, ist eine grundsätzliche Frage der Gerechtigkeit. Durch die besagte Besteuerung kann sichergestellt werden, dass der Anteil der Bürgerinnen und Bürger an den Erträgen der beispielhaft genannten Konzerne, in angemessener Art und Weise zu den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Investitionen der EU zurückfließt.

Des Weiteren kann die Umsetzung eines Besteuerungskonzepts für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für kommerzielle Zwecke dafür sorgen, dass im Rahmen der digitalen Marktwirtschaft ein restriktiverer Umgang mit personenbezogenen Daten folgt. Generell gilt: Je mehr Daten über sich selbst verarbeitet werden, desto stärker kann sich

diese auf die Wahrnehmung der eigenen Rechte und Freiheiten auswirken. Eine Person, die weiß, dass sie videoüberwacht wird verhält sich unter Umständen anders als wenn sie nicht überwacht werden würde. Eine Person, die weiß, dass ihre politischen Äußerungen in sozialen Netzwerken gespeichert werden, unterlässt unter Umständen das Kundtun der eigenen politischen Meinung. Eine restriktivere Handhabung von Verarbeitungen von personenbezogenen Daten ist folglich notwendig, um unter Umständen Einschränkungen von Grundrechten, wie die Meinungsfreiheit zu verhindern oder dem zumindest entgegenzuwirken. Gleichmaßen ist das Ziel der „Datenminimierung“ bereits als ein Grundsatz für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Art. 6 Abs. lit. c DSGVO durch den europäischen Gesetzgeber festgehalten worden.

Zusammengefasst eignet sich eine Umsetzung eines europäischen Besteuerungskonzepts für die Verarbeitung von personenbezogene Daten für kommerzielle Zwecke zum einen als Finanzierungsmittel für Investitionsinitiativen der Europäischen Union und gleichermaßen als Steuerungsmittel gegenüber den verarbeitenden Unternehmen und Konzernen.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B2

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen

Adressat: SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesministerinnen und Bundesminister

Betrifft: Die SPD setzt sich für die Bewahrung unser natürlichen Lebensgrundlagen ein - Klimawandel und Klimaschutz

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Minister/innen in der Bundesregierung, werden aufgefordert, sich für die folgenden Ziele und Rahmenbedingungen einzusetzen:

Die Bundesregierung hat einen Klimaschutzplan 2050 vorgelegt, der das bestehende deutsche Klimaschutzziel 2050 und die vereinbarten Zwischenziele im Lichte der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt. Ziel ist, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2° Celsius und die Begrenzung auf 1,5 °C zu halten. Tatsache ist aber, dass die nationalen Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren gestiegen sind. Um die gesetzten Klimaziele zu erreichen, müssen die Zwischenziele für die Reduktion der Treibhausgase für die Jahre 2030 und 2040 ambitionierter formuliert und die Zwischenziele und Sektorenziele im Klimaschutzplan gesetzlich verankert werden müssen.

1. Mobilität und Klimaschutz

Ein Fünftel des in Deutschland ausgestoßenen CO₂ geht auf das Konto des Verkehrs. Während die Treibhausgasemissionen in anderen Bereichen seit 1990 rückläufig sind, steigen die durch den Verkehr verursachten CO₂-Emissionen an. Das bedeutet, dass mindestens die obere Zielmarke der im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verankerte Spanne erreicht werden muss. Die Ziele werden nur durch einen weitgehend treibhausgasneutralen Verkehr in der Zukunft erreicht werden.

Die CO₂-Regulierung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge sollen früher als geplant einsetzen, um die Emissionsminderung bis 2030 zu erreichen. Ebenso bedarf es verbindliche Vorgaben

zur Effizienzsteigerung für schwere Nutzfahrzeuge. Auch hier müssen wie z. B. bei Pkw CO₂-Grenzwerte eingeführt werden.

Die Kfz- und Dienstwagenbesteuerung sollte Schritt für Schritt umgestaltet werden nach Co₂ und Laufleistung.

Die steuerliche Subventionierung von Dieselmotoren ist ebenso abzubauen wie die von Flugbenzin.

Um den Umstieg auf alternative Antriebe zu beschleunigen, bedarf es eines Mixes intelligenter und aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Zu prüfen ist auch ein Bonus – Malus – System, um Kaufanreize für alternative Antriebe zu unterstützen.

Ein zügiger Aufbau einer leistungsfähigen Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe ist notwendig. Der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) und der Umweltverbund aus Fuß- und Radverkehr sowie Bussen und Bahnen müssen massiv gefördert werden, u. a. auch durch neue Finanzierungsmodelle.

Die SPD setzt sich für den Vorrang der Schiene gegenüber der Straße ein.

Der Gütertransport mit der Bahn muss stärker gefördert, dass hierfür notwendige Streckennetz massiv ausgebaut werden.

2. Energie und Klimaschutz

Um die vereinbarten Grenzen der globalen Erwärmung einzuhalten, bedarf es bei der Energiewende in Deutschland einer deutlicheren Beschleunigung bei der Transformation. Dabei sind die Bürger, Genossenschaften, kleine Unternehmen und Kommunen zu beteiligen. Diese Vielfalt bietet die Chance auf echte Teilhabe für innovative regionale Versorgungskonzepte und regionale Wertschöpfung und ist damit eine wichtige Bedingung für die Akzeptanz der Anlagen vor Ort.

Die Vorschläge der Kohlekommission zum Ausstieg aus der Kohle sind zügig umzusetzen. Ein geordneter und gesetzlich verankerter Kohleausstiegspfad muss auch die Möglichkeit bieten, dass für alte und längst abgeschriebene Kraftwerke keine umfangreichen Entschädigungszahlungen an Kraftwerksbetreiber gezahlt werden. Es soll weiterhin angestrebt werden, dass das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland auch schon vor 2038 vom Netz geht.

Alle Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienz müssen zielgerichtet und konsequent genutzt und Einsparpotenziale transparent gemacht werden.

Der Europäische Emissionshandel muss so reformiert werden, dass die Lenkungswirkung zu einer Emissionsminderung auch tatsächlich erfolgt.

3. Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft und Klimaschutz

Abhängig von vielen verschiedenen Faktoren gelingt Menschen eine leckere, gesunde und nachhaltige Ernährung. Viele dieser Faktoren sind durch die Gesellschaft und Politik beeinflusst. Die Politik muss sich folglich überlegen, wo sie sich zurückziehen will um den Individuen und dem Markt das Feld zu überlassen und wo sie steuernd eingreifen muss. Häufig müssen wir feststellen, dass einerseits die Verbraucher*innen nicht die Mittel für eine leckere, gesunde und nachhaltige Ernährung haben oder von der Auswahl überfordert sind und der Markt andererseits weit davon entfernt ist die besten langfristigen Entscheidungen für Menschen zu treffen. Zudem darf sich der Staat einerseits nicht selbst überfordern und andererseits nicht den Eindruck vermitteln, er würde die Menschen bevormunden.

Im Haushalt der Europäischen Union ist die Landwirtschaft mit 58 Milliarden Euro (40 %) der größte Posten. Durch die GAP bekommt Deutschland über die erste Säule (Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)) 5 Mrd. Euro und über die zweite Säule (Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER)) 1,3 Mrd. Euro. Diese Gelder werden heutzutage aus Umwelt- und Klimaperspektive nicht optimal eingesetzt.

Die Lebensmittel- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen schätzt, dass die Viehhaltung weltweit für 14,5 Prozent aller Treibhausgase verantwortlich ist. Andere Studien kommen auf bis zu 25 % Treibhausgasausstoß durch die globale Tierproduktion. Das BMUB geht für das Industrieland Deutschland davon aus, dass die Landwirtschaft direkt rund 8 % und mit Mineraldünger sogar 15 % der Treibhausgase verursacht.

Auch der Agrarsektor und die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leisten. Das bedeutet in erster Linie, dass die Emissionen aus der Tierhaltung reduziert werden müssen, hierzu bedarf es vor allem klar kommunizierte und messbare Reduktionsziele bei der Tierproduktion. Die offensive Exportstrategie von tierischen Produkten ist unmittelbar zu beenden. Der ökologische Landbau ist so zu fördern, dass bis 2030 mindestens ein Anteil von 20 % Ökolandbau an der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreicht wird. Das bedeutet auch eine Neuausrichtung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik. Durch Förderprogramme sollen Grünlandflächen gesichert und möglichst ausgedehnt werden.

Um den Kohlestoffspeicher der Wälder zu nutzen, müssen die Waldflächen ausgeweitet werden. Der in den letzten Jahren stark gestiegene Holzeinschlag muss reduziert werden.

4. Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Im Gebäudebestand liegt das größte Minderungspotential von Treibhausgasemissionen. Deshalb muss die Sanierungsquote von Wohngebäuden sowie öffentlichen Gebäuden durch finanzielle Anreize gesteigert werden, um den Energieverbrauch zu senken. Dazu ist eine Sanierungsstrategie mit einem langfristigen Orientierungsrahmen notwendig.

Nachhaltiges Bauen bedeutet Gebäude auf Basis nachwachsender und wiederverwertbarer Rohstoffe zu bauen und dabei den Verbrauch von Wasser und Energie zu minimieren.

"Nachhaltige Städte und Gemeinden" zu schaffen, ist eins der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die bereits im September 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen von allen Mitgliedstaaten verabschiedet wurde.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit muss auch in der Gebäudewirtschaft konsequente Anwendung finden, hier in den Bereichen Ökonomie, Soziales und Ökologie:

- Ökonomie - gebäudebezogene Kosten des Lebenszyklus, die Wirtschaftlichkeit und die Wertstabilität
- Soziales - Erhalt der menschlichen Gesundheit sowie hohe gestalterische und städtebauliche Qualitäten, die positiv auf die Lebensqualität einwirken kann
- Ökologie - Schonung der natürlichen Ressourcen und Wiederverwendung von Reststoffen aus Recyclingkreisläufen

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B4

Antragsteller: Jusus

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Landesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
Deutsche Gruppe in der S6D Fraktion

Betrifft: Verbesserung der Situation junger pflegender Menschen



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern: Eine deutliche Verbesserung für junge pflegende Menschen (sog. Young Carers).

Begründung:

Dazu muss § 38 SGB V dahingehend geändert werden, dass der Anspruch auf Haushaltshilfe auch bei Kindern bis 18 Jahren gilt und nicht wie bisher bis zum 12. Lebensjahr. Außerdem fordern wir eine Verlängerung für die Zeiten der Inanspruchnahme von 4 Wochen bzw. 26 Wochen, da gerade Langzeiterkrankte eine viel längere Pflege brauchen und insofern auch einen längeren Anspruch auf Haushaltshilfe gewährt bekommen sollten.

Wir fordern eine zentrale Stelle, die sich um die Angelegenheiten junger pflegender Menschen kümmert, in Schulen und Bildungseinrichtungen informiert und aktiv über die Angebote und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Unterstützung informiert. Außerdem muss diese zentrale Stelle eine Regelfinanzierung gewährleisten, sodass sich kein Flickenteppich aus einzelnen privat gegründeten Initiativen ergibt.

Wir fordern eine aufklärende Kampagne mit dem Ziel das Stigma für junge pflegende Menschen zu beseitigen und diesen vermittelt, dass man sie bei der Pflege von Angehörigen unterstützt.

Begründung:

In Deutschland werden viele geschätzt 1,8 Millionen pflegebedürftige Menschen ohne professionelle Hilfe versorgt, oft von minderjährigen Kindern. Die Pflege der Angehörigen kann zu einer großen Belastung in vielerlei Hinsicht führen. So kommen neben der psychischen Belastung durch die Krankheit der Angehörigen die Einbuße von Freizeit und weniger Zeit für Schule und Bildung hinzu. Außerdem befürchten viele stigmatisiert zu werden.

Ziel dieses Antrages ist es junge pflegende Menschen zu stärken, für das Thema zu sensibilisieren sowie eine zentrale Stelle einzurichten, die sich intensiv mit den einzelnen Problemen, die mit der Pflege von Angehörigen einhergehen, auseinandersetzt.

Junge pflegende Menschen leben oft ein Schattendasein, da sie sich nicht trauen über die Situation zu Hause zu sprechen und Angst haben vor einer Stigmatisierung.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beratungsgrundlage B5 Beschluss B5 zusammen mit B6

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Landesparteitag
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
Deutsche Gruppe in der S&D-Fraktion

Betrifft: Konsequente Unterbindung von Rüstungsexporten an unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligte Staaten



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern die Ausweitung und die konsequente Einhaltung des im Koalitionsvertrags vereinbarten Stopps von Rüstungsexporten an die unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligten Staaten. Der Stopp dieser Rüstungsexporte muss konsequent und ohne Ausnahmen erfolgen. Gleichermäßen müssen die entsprechenden Unternehmen dazu verpflichtet werden, dass sie nur mit Staaten verhandeln, bei denen eine künftige Beteiligung am Jemen-Krieg ausgeschlossen werden kann.

Der Stopp von Rüstungsexporten an Saudi-Arabien soll aufrechterhalten werden bis nachhaltige Verbesserungen für die jemenitische Zivilbevölkerung vorgewiesen werden können.

Begründung:

Rüstungspolitik“ (S. 149, Z. 7033 ff.), dass fortan keine Ausfuhren von Rüstungsgütern an Ländern erfolgen wird, wenn diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Im September 2018 wurden vom Bundessicherheitsrat jedoch millionenschwere Waffenlieferungen an gleich mehrere am Jemen-Krieg beteiligte Länder genehmigt. Laut Spiegel (u.a. SPIEGEL ONLINE - 19.09.2018) begründete die Bundesregierung die Genehmigung von Waffenlieferungen im September 2018 damit, dass Deutschland Schlüsselkomponenten für bestimmte Waffensysteme liefere. Ohne diese Lieferungen wären die entsprechenden Systeme nicht mehr einsetzbar und auf deutsche Rüstungsunternehmen kämen folglich hohe Strafzahlungen, die letztlich von der Bundesregierung zu tragen wären. Diesbezüglich wurden ausschließlich wirtschaftliche Argumente (Schadensersatzzahlungen, Arbeitsplätze) aufgeführt, wenn es um die tatsächlich restriktive Handhabe von deutschen Rüstungsexporten geht. Eine sozialdemokratische Friedenspolitik ist im Allgemeinen unvereinbar mit dem weiteren Export von deutschen Rüstungsgütern in alle vergleichbaren Krisengebiete, wie dem Jemen und alle unmittelbar beteiligten Staaten. Inwiefern deutsche wirtschaftliche Interessen das Wohl von mehreren Millionen Menschen überwiegen sollen, lässt die Bundesregierung offen. Geld stellt kein Argument für weitere Waffenlieferungen an

am Jemen-Krieg unmittelbar beteiligte Staaten und somit für die weitere Eskalation der dortigen kriegerischen Handlungen dar.

Neben der Einigung auf eine „restriktive“ Rüstungspolitik wurde außerdem die Bekämpfung von Fluchtursachen im Koalitionsvertrag (S. 103, Z. 4814 ff.) vereinbart. Krieg ist weltweit die Fluchtursache Nr. 1 und durch die weitere Einfuhr bzw. Ausfuhr von Rüstungsgütern werden Kriege und Konflikte lediglich angeheizt und zwar insbesondere auf Kosten der Zivilbevölkerung.

Insofern stellt der im September 2018 genehmigte Export von Waffengütern in Länder, die am Jemen-Krieg unmittelbar beteiligt sind einen doppelten inhaltlichen Bruch des Koalitionsvertrages dar.

Durch den momentanen Stopp der Waffenlieferungen an Saudi-Arabien kommt es dazu, dass Rüstungsunternehmen alternative Abnehmer für die jeweiligen Rüstungsgüter suchen. Ein solcher alternativer Abnehmer ist vor kurzem (Januar 19; hierzu) Ägypten, selbst am Jemen-Krieg beteiligt, geworden. Hierdurch wird deutlich, dass lediglich der Stopp von Rüstungsexporten an Saudi-Arabien noch lange keine deeskalierende Wirkung auf die Situation im Jemen haben kann. Sämtliche unmittelbar beteiligte Staaten sind von deutschen Rüstungsexporten auszuschließen.

Folglich ist es zwingend erforderlich, dass ein lückenloser Exportstopp von deutschen Rüstungsgütern verabschiedet wird.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Erledigt bei Annahme von B5
Beschluss B6 zusammen mit B5

Antragsteller: SPD-Ortsverein Holland

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Landesparteitag
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Betrifft: Konsequente Unterbindung von Rüstungsexporten an
unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligte Staaten



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Forderung:

Wir fordern die Ausweitung und die konsequente Einhaltung des im Koalitionsvertrags vereinbarten Stopps von Rüstungsexporten an die unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligten Staaten. Der Stopp dieser Rüstungsexporte muss konsequent und ohne Ausnahmen erfolgen. Gleichmaßen müssen die entsprechenden Unternehmen dazu verpflichtet werden, dass sie nur mit Staaten verhandeln, bei denen eine künftige Beteiligung am Jemen-Krieg ausgeschlossen werden kann.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition besagt unter der Überschrift „Für eine restriktive Rüstungspolitik“ (S. 149, Z. 7033 ff.), dass fortan keine Ausfuhren von Rüstungsgütern an Ländern erfolgen wird, wenn diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Im September 2018 wurden vom Bundessicherheitsrat jedoch millionenschwere Waffenlieferungen an gleich mehrere am Jemen-Krieg beteiligte Länder genehmigt. Laut Spiegel (u.a. SPIEGEL ONLINE - 19.09.2018) begründete die Bundesregierung die Genehmigung von Waffenlieferungen im September 2018 damit, dass Deutschland Schlüsselkomponenten für bestimmte Waffensysteme liefere. Ohne diese Lieferungen wären die entsprechenden Systeme nicht mehr einsetzbar und auf deutsche Rüstungsunternehmen kämen folglich hohe Strafzahlungen, die letztlich von der Bundesregierung zu tragen wären.

Diesbezüglich wurden ausschließlich wirtschaftliche Argumente (Schadensersatzzahlungen, Arbeitsplätze) aufgeführt, wenn es um die tatsächlich restriktive Handhabe von deutschen Rüstungsexporten geht. Eine sozialdemokratische Friedenspolitik ist im Allgemeinen unvereinbar mit dem weiteren Export von deutschen Rüstungsgütern in alle vergleichbaren Krisengebiete, wie dem Jemen und alle unmittelbar beteiligten Staaten. Inwiefern deutsche wirtschaftliche Interessen das Wohl von mehreren Millionen Menschen überwiegen sollen, lässt die Bundesregierung offen. Geld stellt kein Argument für weitere Waffenlieferungen an am Jemen-Krieg unmittelbar beteiligte Staaten und somit für die weitere Eskalation der dortigen kriegerischen Handlungen dar.

Neben der Einigung auf eine „restriktive“ Rüstungspolitik wurde außerdem die Bekämpfung von Fluchtursachen im Koalitionsvertrag (S. 103, Z. 4814 ff.) vereinbart. Krieg ist weltweit die

Fluchtursache Nr. 1 und durch die weitere Einfuhr bzw. Ausfuhr von Rüstungsgütern werden Kriege und Konflikte lediglich angeheizt und zwar insbesondere auf Kosten der Zivilbevölkerung.

Insofern stellt der im September 2018 genehmigte Export von Waffengütern in Länder, die am Jemen-Krieg unmittelbar beteiligt sind einen doppelten inhaltlichen Bruch des Koalitionsvertrages dar.

Durch den momentanen Stopp der Waffenlieferungen an Saudi-Arabien kommt es dazu, dass Rüstungsunternehmen alternative Abnehmer für die jeweiligen Rüstungsgüter suchen. Ein solcher alternativer Abnehmer ist vor kurzem (Januar 19; hierzu) Ägypten, selbst am Jemen-Krieg beteiligt, geworden. Hierdurch wird deutlich, dass lediglich der Stopp von Rüstungsexporten an Saudi-Arabien noch lange keine deeskalierende Wirkung auf die Situation im Jemen haben kann. Sämtliche unmittelbar beteiligte Staaten sind von deutschen Rüstungsexporten auszuschließen.

Folglich ist es zwingend erforderlich, dass ein lückenloser Exportstopp von deutschen Rüstungsgütern verabschiedet wird.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Antrag B8

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Kassel-Stadt
SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD Landesparteitag Hessen
SPD-Bundesparteitag
SPD Bundestagsfraktion

Betrifft: Verpflichtende Möglichkeit der Kartenzahlung

angenommen

abgelehnt

überweisen an:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Möglichkeit der Kartenzahlung als verpflichtende Möglichkeit neben der Barzahlung für jedwede Transaktion im Gesetz zu verankern.

Dabei soll die in § 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG festgelegte Möglichkeit der Barzahlung erweitert und nicht ersetzt werden.

Begründung:

In der digitalisierten und globalisierten Welt ist Deutschland nach wie vor langsam bei der Durchdringung und Akzeptanz neuer Technologien in unserem Alltag und bleibt im Vergleich zu anderen Ländern zurück. Daher muss die Politik hier korrektiv mit kleinen Maßnahmen eingreifen.

Bisher scheitert die Umsetzung in der Praxis vor allem an den Gebühren, die auf Transaktionen erhoben werden und die Gewerbetreibenden im Vergleich zum Bargeld finanziell schlechter dastehen lässt.

Die Vorteile überwiegen am Ende jedoch. Das kontaktlose Bezahlen schafft Geschwindigkeit, die Transaktionen verhindern Geldwäsche und Schwarzarbeit.

Aus diesen Gründen sollte die verpflichtende Möglichkeit der Kartenzahlung neben der Bargeldzahlung etabliert werden.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B9

Antragsteller: SPD-Ortsverein Philippinenhof/W.

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag

Betrifft: Gleichbehandlung der Schöffen



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Ein Schöffe obgleich Beamter oder Angestellter wird von Dienst während seiner Schöffentätigkeit befreit, so wie es im Richtergesetz festgeschrieben steht.

Begründung:

Zur Gleichbehandlung der Schöffen:
Erläuterung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) Erfurt hatte im Januar 2009 entschieden, dass Angestellte im öffentlichen Dienst nur in der Kernarbeitszeit freizustellen sind. Im Richtergesetz heißt es jedoch: „Die ehrenamtlichen Richter werden von der Arbeit freigestellt“. Das hat zur Folge, dass Angestellte, die in einem Gleitzeit-modell arbeiten, alles außerhalb der Kernzeiten nacharbeiten müssen. Beamte sind jedoch dazu nicht verpflichtet, da für sie nicht der TVöD gilt, der die Rechtsbasis für dieses Urteil bildet.

Die Schöffentätigkeit ist ein besonderes Ehrenamt, denn hierbei führt der Staat hoheitliche Aufgaben aus, die dazu dienen den Rechtsstaat zu stärken und zu ermöglichen. Der Schöffe ist somit ein Grundpfeiler der demokratischen Grundordnung. Der Richterspruch orientiert sich lediglich an tarifrechtlichen Rahmenbedingungen und lässt Zweifel aufkommen, ob die Richter sich ihrer Verantwortung für diesen Staat und auch für das Funktionieren eines Justizapparates bewusst waren. Um auch in Zukunft genau dies zu gewährleisten und auch zur Abschaffung einer durch nichts zu begründeten Ungleichbehandlung der Angestellten des öffentlichen Dienstes zu den Beamten, muss hier wieder der Grundsatz für alle gelten wie es im Richtergesetz steht: „Die ehrenamtlichen Richter werden von der Arbeit freigestellt“.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B10

Antragsteller: AG 60 plus
Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
Betrifft: Beitragsrecht

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die mit dem unter sozialdemokratischer Verantwortung beschlossenen Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 eingeführte volle Beitragsbelastung der Betriebsrenten zur Kranken- und Pflegeversicherung gestrichen wird.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung soll künftig auch auf die ausgezahlten Betriebsrenten nur der halbe Beitragssatz berechnet werden.

Die dadurch in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entstehende Finanzierungslücke ist durch Steuerfinanzierung zu decken.

Begründung:

Der politische Einsatz für eine Stärkung der Betriebsrenten als einer Säule der Alterssicherung bleibt unglaublich, wenn es weiterhin bei einer Doppelbelastung der Betriebsrentner*innen aus Sozialabgaben bleibt.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B12

Antragsteller: SPD-Ortsverein Philippinenhof/W.
Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
Betrifft: Rentensystem umbauen

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Das Rentensystem in Deutschland soll entsprechend des Schweizer Rentensystems umgebaut werden. Das Rentensystem der Schweiz beruht auf drei Säulen. In Deutschland soll zukünftig anlehnend an das Schweizer Modell dieselbe Rentensystematik eingeführt werden. In der ersten Säule der Allgemeinen Rentenkasse sollen alle Berufsgruppen als Einzahler einbezogen werden. Der Beitragssatz soll vom Einkommen abhängig sein wobei eine Mindestrente als auch eine Höchstrente ausbezahlt wird. Beide Eckwerte sind nicht an die jeweils eingezahlten Rentenbeiträge gekoppelt.

Begründung:

Es wird immer nur am bestehenden Rentensystem operiert, wohlwissend, dass die stärksten Jahrgänge in ca. 15 bis 20 Jahren erst noch in Rente gehen werden. Der demographische Wandel macht das bisherige System mit seiner zu geringen Einzahlerbasis unattraktiv. Die jetzige Rente müsste vom Staat her höher subventioniert werden, oder das Renteneintrittsalter wird auf absurde 70 Jahre und höher klettern. Ein System mit einer breiten Basis an Einzählern ist deshalb durchfinanziert, weil der Beitrag zur Rente vom Einkommen abhängig wäre nicht jedoch die spätere Rentenauszahlung! In diesem System werden die sehr Wohlhabenden mit sehr hohen Beiträgen einen guten Teil des Rentensystems finanzieren bzw. subventionieren, weil ihr Rentenanspruch geringer ist, als die gezahlten Rentenbeiträge. Gleichzeitig werden Geringverdiener trotz eines niedrigen Rentenbeitrages eine existenzsichernde Rente beziehen können. Berufsverbände, die dies für ihre Mitglieder ablehnen, täuschen die eigenen Leute in Wahrheit, denn zukünftig wird der Steuerzahler das bisherige System verstärkt finanzieren müssen, hiervon ausgenommen einige wenige, die in dieses Steuersystem nicht einzahlen müssen.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B13

Antragsteller: SPD-Ortsverein Philippinenhof/W.

Adressat: SPD-Bundesparteitag

Betrifft: Schieneninfrastruktur



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD setzt sich für den Vorrang der Schiene bei der Verbesserung der Infrastruktur ein:

Begründung:

Seit den achtziger Jahren ist in das System Schiene unzulänglich investiert worden. Deutschland ist im Jahr 1996 mit den Niederlanden und der Schweiz Verträge zum Schienenausbau eingegangen und hat sie bis heute nicht umgesetzt. Während die Schweiz den Gotthardtunnel für 12 Mrd. SF fertiggestellt hat und die Niederländer für ca. 10 Mrd. € Güterverkehrsstrecken gebaut haben, sind in Deutschland trotz veralteter Infrastruktur die Mittel in fragwürdige Großprojekte gesteckt worden. Stattdessen wurden sogar noch ca. 5.000 km Gleise abgebaut. Das Ergebnis dieser Politik sind von LKW's überfüllte Autobahnen, marode Straßen und Brückenbauwerke, die den Belastungen nicht mehr standhalten. Im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn werden aktuell in Deutschland pro Kopf in 69 Euro in die Schieneninfrastruktur investiert, in Schweden sind es 207 € und in der Schweiz 362 Euro. Selbst bei der Signal- und Sicherungstechnik arbeitet die Bahn immer noch mit der Technik vom Beginn des letzten Jahrhunderts! In fast 1000 mechanischen und elektromechanischen Stellwerken kontrollieren die Fahrdienstleiter Gleisfreiheit nur auf Sicht!

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Erledigt bei Annahme von B16
Beschluss B14 zusammen mit B15 und B16

Antragsteller: SPD-Ortsverein Vorderer Westen

Adressat: SPD Bezirkspartei
SPD Landesparteitag
SPD Bundesparteitag

Betrifft: HARTZ IV: Reform überfällig!



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Arbeitslosengeld II (Hartz 4) muss grundlegend und nach struktureller Art und im Hinblick auf bisher objektiv zu stark eingeschränkte Leistungsansprüche reformiert werden.

Im Einzelnen muss folgendes erreicht werden:

- Abschaffung des Instituts der Bedarfsgemeinschaft und damit der Berücksichtigung des Partnereinkommens nur dann, wenn das Einkommen den individuellen Bedarf des Partners übersteigt.
- Verbesserung der Leistungen für Kinder:
 - keine Anrechnung des Kindeseinkommens auf das Einkommen der übrigen Mitglieder der Familie (keine Bedarfsgemeinschaft, s. zuvor);
 - vollständige Lernmittelfreiheit an den Schulen und Übernahme des tatsächlichen Schulbedarfs darüber hinaus;
 - keine Anrechnung von anderen Sozialleistungen auf Leistungen für Kinder nach dem SGB II;
 - alle Leistungen für Kinder aus einer Hand.
- Reduzierung der Sanktionen auf einen Kernbereich (z.B. Ablehnung einer zumutbaren Arbeit); d.h. konkret Abschaffung der Sanktionen wegen Meldeversäumnissen und Nichtbefolgung von Obliegenheiten aus der Eingliederungsvereinbarung soweit sie nicht den benannten Kernbereich betreffen;
- Abschaffung der Sanktionierung in Unterkunftsleistungen;

- Einräumung eines Ermessens für die Verwaltung bei der Frage des „Ob“ der Sanktionierung sowie der Höhe der Sanktion;
- Abschaffung der besonderen Sanktionierung von Unter-25-Jährigen;
- lange Karenzzeit beim Übergang von Leistungen nach dem SGB III zum Leistungsbezug nach SGB II, insbesondere bei langjähriger Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung und langer Erwerbsbiografie;
- Erweiterung der Freistellung einer selbstgenutzten Immobilie (wenn diese aus einem kleinen bis mittleren Einkommen heraus finanziert wurde);
- Bereitstellung ausreichender personeller (Fallzahlen) und sächlicher Ressourcen die ein wirksames Case Management auf der Basis der individuellen Entwicklungsfähigkeit und der persönlichen Ausgangslage des Leistungsberechtigten ermöglichen;
- stärkere Berücksichtigung von individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten bei der Beurteilung, ob eine angebotene Maßnahme oder eine berufliche Tätigkeit zumutbar ist;
- Abschaffung des starren Katalogs der Voraussetzungen für die Zumutbarkeit einer Arbeit;
- stärkere Implementierung der Möglichkeiten auch Weiter- und Fortbildung durch Eingliederungsleistungen des SGB II zu finanzieren, die nicht ausschließlich auf die Aufnahme einer Tätigkeit zur Überwindung oder Minderung des Hilfebedarfs, sondern eine längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierung gerichtet sind;
- höhere Hinzuverdienstgrenzen;
- Anhebung der Steuerfreigrenzen für niedrige Einkommen;
- Schaffung einer Norm, nach der Anspruch auf die Deckung einmaliger unvorhersehbar auftretender Bedarfe besteht (weiße Ware etc.)

Begründung:

Die SPD ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit!

Im Interesse des Ausbaus der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland sowie des Abbaus sozialer Ungleichheit und Benachteiligung fordern wir eine Reform des SGB II, ohne das System vollständig aufzugeben. Existenzsicherung ist durch den Staat nach Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG zu gewährleisten. Der Staat muss seinen Bürgern Mittel zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens auch in bedrängenden finanziellen Situationen zur Verfügung stellen. Der Fokus des Gesetzes muss jedoch in Zukunft mehr auf Leistungen für Hilfen zum Befähigungsausbau der Leistungsbezieher gerichtet sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass es Leistungsbeziehern gelingt, ein würdevolles Leben auch (wieder) ohne finanzielle staatliche Hilfe führen zu können.

Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verlangt auch eine gerechte Verteilungspolitik. Sozialpolitik muss gerechte Verteilungspolitik sein und damit zu einem gerechten Ausgleich der Vermögens- und Einkommensverhältnisse führen.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit bedeutet den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet:

- das Ermöglichen einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Erwachsenen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen und Entwicklungen. Der Staat muss seine Bürger*innen vor strukturell bedingten Notlagen schützen und bei biografischen Bruchstellen Hilfsangebote machen, um seinen Bürger*innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies ermöglicht soziale Sicherheit und damit sozialen Frieden.
- Soziale Gerechtigkeit braucht dabei solidarisches Miteinander.
- Jeder Bürger und jede Bürgerin muss darauf vertrauen können, dass die solidarische Gesellschaft für die Sicherstellung des sächlichen Existenzminimums und die Sicherstellung der Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sorgt.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Erledigt bei Annahme von B16
Beschluss B15 zusammen mit B14 und B16

Antragsteller: AG 60 plus
Adressat: SPD-Bezirksparteitag
SPD-Bundesparteitag
Betrifft: HARTZ IV: REFORM ÜBERFÄLLIG!

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit!

Für eine moderne und solidarische Arbeitsmarktpolitik

Im Interesse des Ausbaus der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland sowie des Abbaus sozialer Ungleichheit und Benachteiligung fordern wir eine Reform des SGB II, ohne das System vollständig aufzugeben. Existenzsicherung ist durch den Staat nach Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG zu gewährleisten. Der Staat muss seinen Bürgern Mittel zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens auch in bedrängenden finanziellen Situationen zur Verfügung stellen. Der Fokus des Gesetzes muss jedoch in Zukunft mehr auf Leistungen für Hilfen zum Befähigungsausbau der Leistungsbezieher gerichtet sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass es Leistungsbezieher*innen gelingt, ein würdevolles Leben auch (wieder) ohne finanzielle staatliche Hilfe führen zu können.

Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verlangt auch eine gerechte Verteilungspolitik. Sozialpolitik muss gerechte Verteilungspolitik sein und damit zu einem gerechten Ausgleich der Vermögens- und Einkommensverhältnisse führen.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit bedeutet den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet:

- das Ermöglichen einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Erwachsenen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen und Entwicklungen. Der Staat muss seine Bürger*innen vor strukturell bedingten Notlagen schützen und bei biografischen Bruchstellen Hilfsangebote machen, um seinen Bürger*innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies ermöglicht soziale Sicherheit und damit sozialen Frieden.
- Soziale Gerechtigkeit braucht dabei solidarisches Miteinander.
- Jeder Bürger und jede Bürgerin muss darauf vertrauen können, dass die solidarische Gesellschaft für die Sicherstellung des sächlichen Existenzminimums und die

Sicherstellung der Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sorgt.

Es geht vor dem Hintergrund dieser unabdingbaren Grundsätze aktuell nicht darum, die Hartz IV Gesetze abzuschaffen, sondern deren offensichtliche Defizite struktureller Art und im Hinblick auf bisher objektiv zu stark eingeschränkte Leistungsansprüche zu reformieren.

Im Einzelnen muss folgendes erreicht werden:

- Abschaffung des Instituts der Bedarfsgemeinschaft und damit der Berücksichtigung des Partnereinkommens nur dann, wenn das Einkommen den individuellen Bedarf des Partners übersteigt.
- Verbesserung der Leistungen für Kinder:
 - keine Anrechnung des Kindeseinkommens auf das Einkommen der übrigen Mitglieder der Familie (keine Bedarfsgemeinschaft, s. zuvor);
 - vollständige Lernmittelfreiheit an den Schulen und Übernahme des tatsächlichen Schulbedarfs darüber hinaus;
 - keine Anrechnung von anderen Sozialleistungen auf Leistungen für Kinder nach dem SGB II;
 - alle Leistungen für Kinder aus einer Hand.
- Reduzierung der Sanktionen auf einen Kernbereich (z.B. Ablehnung einer zumutbaren Arbeit); d.h. konkret Abschaffung der Sanktionen wegen Meldeversäumnissen und Nichtbefolgung von Obliegenheiten aus der Eingliederungsvereinbarung soweit sie nicht den benannten Kernbereich betreffen;
- Abschaffung der Sanktionierung in Unterkunftleistungen;
- Einräumung eines Ermessens für die Verwaltung bei der Frage des „Ob“ der Sanktionierung sowie der Höhe der Sanktion;
- Abschaffung der besonderen Sanktionierung von Unter-25-Jährigen;
- lange Karenzzeit beim Übergang von Leistungen nach dem SGB III zum Leistungsbezug nach SGB II, insbesondere bei langjähriger Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung und langer Erwerbsbiografie;
- Erweiterung der Freistellung einer selbstgenutzten Immobilie (wenn diese aus einem kleinen bis mittleren Einkommen heraus finanziert wurde);
- Bereitstellung ausreichender personeller (Fallzahlen) und sächlicher Ressourcen die ein wirksames Case Management auf der Basis der individuellen Entwicklungsfähigkeit und der persönlichen Ausgangslage des Leistungsberechtigten ermöglichen;
- stärkere Berücksichtigung von individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten bei der Beurteilung, ob eine angebotene Maßnahme oder eine berufliche Tätigkeit zumutbar ist;
- Abschaffung des starren Katalogs der Voraussetzungen für die Zumutbarkeit einer Arbeit;
- stärkere Implementierung der Möglichkeiten auch Weiter- und Fortbildung durch Eingliederungsleistungen des SGB II zu finanzieren, die nicht ausschließlich auf die Aufnahme einer Tätigkeit zur Überwindung oder Minderung des Hilfebedarfs, sondern

eine längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierung gerichtet sind;

- höhere Hinzuverdienstgrenzen;
- Anhebung der Steuerfreigrenzen für niedrige Einkommen;
- Schaffung einer Norm, nach der Anspruch auf die Deckung einmaliger unvorhersehbar auftretender Bedarfe besteht (weiße Ware etc.).

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beratungsgrundlage B16 Beschluss B16 zusammen mit B14 und B15

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden

Adressat: SPD-Bezirksparteitag
SPD-Landesparteitag
SPD-Bundesparteitag

Betrifft: Hartz IV Reform überfällig



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit!

Im Interesse des Ausbaus der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland sowie des Abbaus sozialer Ungleichheit und Benachteiligung fordern wir eine Reform des SGB II, ohne das System vollständig aufzugeben. Existenzsicherung ist durch den Staat nach Art. 1 Abs. 1 iVm Art. 20 Abs. 1 GG zu gewährleisten. Der Staat muss seinen Bürgern Mittel zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens auch in bedrängenden finanziellen Situationen zur Verfügung stellen. Der Fokus des Gesetzes muss jedoch in Zukunft mehr auf Leistungen für Hilfen zum Befähigungsausbau der Leistungsbezieher gerichtet sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass es Leistungsbezieher gelingt, ein würdevolles Leben auch (wieder) ohne finanzielle staatliche Hilfe führen zu können.

Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verlangt auch eine gerechte Verteilungspolitik. Sozialpolitik muss gerechte Verteilungspolitik sein und damit zu einem gerechten Ausgleich der Vermögens- und Einkommensverhältnisse führen.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit bedeutet den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet:

→ das Ermöglichen einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Erwachsenen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen und Entwicklungen. Der Staat muss seine Bürger*innen vor strukturell bedingten Notlagen schützen und bei biografischen Bruchstellen Hilfsangebote machen, um seinen Bürger*innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies ermöglicht soziale Sicherheit und damit sozialen Frieden.

Soziale Gerechtigkeit braucht dabei solidarisches Miteinander.

Jeder Bürger und jede Bürgerin muss darauf vertrauen können, dass die solidarische Gesellschaft für die Sicherstellung des sächlichen Existenzminimums und die Sicherstellung der Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sorgt.

Es geht vor dem Hintergrund dieser unabdingbaren Grundsätze aktuell nicht darum, die Hartz IV Gesetze abzuschaffen, sondern deren offensichtliche Defizite struktureller Art und im Hinblick auf bisher objektiv zu stark eingeschränkte Leistungsansprüche zu reformieren.

Im Einzelnen muss folgendes erreicht werden:

- Abschaffung des Instituts der Bedarfsgemeinschaft und damit der Berücksichtigung des Partnereinkommens nur dann, wenn das Einkommen den individuellen Bedarf des Partners übersteigt.
- Verbesserung der Leistungen für Kinder
 - keine Anrechnung des Kindeseinkommens auf das Einkommen der übrigen Mitglieder der Familie (keine Bedarfsgemeinschaft, s. zuvor);
 - Vollständige Lernmittelfreiheit an den Schulen und Übernahme des tatsächlichen Schulbedarfs darüber hinaus;
 - Keine Anrechnung von anderen Sozialleistungen auf Leistungen für Kinder nach dem SGB II
 - Alle Leistungen für Kinder aus einer Hand
- Reduzierung der Sanktionen auf einen Kernbereich (zB Ablehnung einer zumutbaren Arbeit); dh konkret Abschaffung der Sanktionen wegen Meldeversäumnissen und

Nichtbefolgung von Obliegenheiten aus der Eingliederungsvereinbarung soweit sie nicht den benannten Kernbereich betreffen;

- Abschaffung der Sanktionierung in Unterkunftsleistungen;
- Einräumung eines Ermessens für die Verwaltung bei der Frage des "Ob" der Sanktionierung sowie der Höhe der Sanktion;
- Abschaffung der besonderen Sanktionierung von Unter-25-Jährigen

- Lange Karenzzeit beim Übergang von Leistungen nach dem SGB III zum Leistungsbezug nach SGB II, insbesondere bei langjähriger Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung und langer Erwerbsbiografie
- Erweiterung der Freistellung einer selbstgenutzten Immobilie (wenn diese aus einem kleinen bis mittleren Einkommen heraus finanziert wurde)
- Bereitstellung ausreichender personeller (Fallzahlen) und sächlicher Ressourcen die ein wirksames Casemanagement auf der Basis der individuellen Entwicklungsfähigkeit und der persönlichen Ausgangslage des Leistungsberechtigten ermöglichen.
- Stärkere Berücksichtigung von individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten bei der Beurteilung, ob eine angebotene Maßnahme oder eine berufliche Tätigkeit zumutbar ist; Abschaffung des starren Katalogs der Voraussetzungen für die Zumutbarkeit einer Arbeit.
- Stärkere Implementierung der Möglichkeiten auch Weiter- und Fortbildung durch Eingliederungsleistungen des SGB II zu finanzieren, die nicht ausschließlich auf die Aufnahme einer Tätigkeit zur Überwindung oder Minderung des Hilfebedarfs, sondern eine längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierung gerichtet sind,
- Höhere Hinzuverdienstgrenzen
- Anhebung der Steuerfreigrenzen für niedrige Einkommen
- Schaffung einer Norm, nach der Anspruch auf die Deckung einmaliger unvorhersehbar auftretender Bedarfe besteht (weiße Ware etc.)

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B17

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Betrifft: Keine Rekrutierung Minderjähriger



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD fordert, das Rekrutierungsalter auf mindestens 18 Jahre hochzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurden 2.126 Minderjährige als Soldatinnen bzw. Soldaten eingestellt. Die Bundeswehr spricht durch gezielte Werbung insbesondere Teenager an, sich zu bewerben.

Ab 18 wird erst die nötige geistige Reife vorausgesetzt, um für den Bundestag zu wählen. Die volle Strafmündigkeit wird mit 18 bzw. 21 Jahren angenommen, aber die Bundeswehr sucht sich gezielt Minderjährige als Rekruten.

Im Jahr 2017 wurden 843 Soldatinnen und Soldaten von der Bundeswehr entlassen, die bei der Einstellung erst 17 Jahre waren.

Unicef definiert alle Soldaten unter 18 als Kindersoldaten.

Deutschland hat 2004 das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet, das grundsätzlich ein Mindestalter von 18 Jahren vorsieht. Seitdem wird von einer Sonderregelung Gebrauch gemacht, die sich immer mehr zur Regel entwickelt.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes forderte bereits 2008, das Mindestrekrutierungsalter auf 18 Jahre anzuheben.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B18

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
Betrifft: Mindestlohn für Langzeitarbeitslose



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Der gewünschte Effekt der Einstellung Langzeitarbeitsloser hat sich nicht gezeigt, daher soll der Mindestlohn auch für Langzeitarbeitslose gelten, sobald sie eine Beschäftigung aufnehmen. Zur Umsetzung soll §22 Abs. 4 Mindestlohngesetz ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss B19

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Landesparteitag
SPD-Bundesparteitag
Betrifft: Neuausrichtung der SPD



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Dem laut SPD-Parteibeschluss notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Neuaufstellungsprozess fehlen bisher die Konturen, sowohl programmatisch als auch strukturell und personell. Wir brauchen deshalb von der Ebene der OV's über die UB's bis hin zur Bundespartei Kommissionen, die diesen Prozess mit Inhalten füllen und sich dabei an dem orientieren, was für die große Mehrheit der Menschen am dringendsten und darüber hinaus perspektivisch am nötigsten politisch auf den Weg gebracht werden muss.

Diese Kommissionen, die offen für alle Mitglieder sein müssen, sollen das Gerüst innerhalb der SPD entwickeln, um Richtungsänderungen der bisherigen Politik voranzubringen, die für die Menschen in beruflicher Beschäftigung und im Geflecht der Sozial- und Bildungssysteme spürbare Erfolge bringen und zwar mittel- und langfristig.

Begründung:

Statt die programmatische Linie der Ex-Regierungen H. Schmidt und G. Schröder fortzusetzen, muss sich die Partei wieder in die Traditionen von August Bebel und Willy Brandt stellen. W. Brandt hat damals mit seiner Reformpolitik junge Generationen mitgerissen und so die SPD mehrheitsfähig gemacht.

Anders als damals verkörpert die SPD heute keine überzeugende Alternative zu den übrigen Parteien, was die verheerenden Wahlergebnisse zeigen.

Was sie braucht, sind Inhalte mit fortschrittlichen Ideen und neue Köpfe, die eine politische Aufbruchstimmung verbreiten.

Nehmen wir das Bildungswesen als zentralen Punkt, welches im Zeitalter des Neoliberalismus durch eine zunehmende Spaltung in verwerfende öffentliche Schulen für die vielen und staatliche subventionierten Bildungssoasen für Wenige daherkommt.

Dieser Prozess muss gestoppt werden.

Ein Hinweis in diesem Zusammenhang: Mit einer 0,5%igen Steuer auf Vermögen könnte die Zahl der Lehrkräfte auf das Niveau von Finnland oder Luxemburg gebracht werden.

Also, was wir brauchen: eine deutliche Bildungsexpansion, einen kommunalen Wohnungsbau, eine „echte“ Mietpreisbremse, eine Bodenrechtsreform, eine Agrarwende und real Schritte zum Klimaschutz. Dies wären systemüberwindende Reformen, die den Raum der öffentlichen Güter und der Daseinsvorsorge erweitern und alles, was ein gutes Leben sichert, dem Markt entziehen würde. Ein sozusagen investierender, aktiver Staat wäre eine epochale Antwort auf eine Wirtschaft im Neoliberalismus, deren Dynamik das Leben der Einzelnen zunehmend unsicher macht. An dieser Stelle wären wir bei der Parole der alten Sozialdemokratie angelangt, nämlich den Zukunftsstaat zu schaffen.

Ganz im Sinne von Parlamentariern wie A. Bebel oder W. Brandt, die diese Visionen konkret dargestellt und als motivierenden Horizont des täglichen Handelns begriffen und dies nicht nur im „Kurzfristdenken“ der heutigen Zeit von einer Wahlperiode zur nächsten letztlich untergehen lassen. Die SPD von heute muss also den Versuch wagen, auch mit neuen Köpfen grundsätzliche Richtungsänderungen im o.g. Sinne anzupacken. Das heißt aber auch, dass mit der Generation Schröder solche Politikfelder eher nicht umzusetzen sind. Wer meint, dies sei alles in der jetzigen Zeit sehr unrealistisch, dem sei mit B. Brecht gesagt, dass „Umwälzungen nur in Sackgassen stattfinden“.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss L1

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Landesparteitag
SPD-Landtagsfraktion

Betrifft: Bürgerbegehren reformieren

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Hessische Gemeindeordnung soll so geändert werden, dass die Initiator*innen eines Bürgerbegehren bereits bei 1/10 der erreichten Stimmen eine Zulässigkeitsprüfung einfordern können. Bei kleineren Beanstandungen soll das Begehren weiterlaufen und angepasst werden. Die bereits gesammelten Stimmen sollen weiterzählen. Bei größeren Beanstandungen müssen die Initiator*innen jedoch von vorne mit der Unterschriftensammlung beginnen.

Begründung:

Die aktuelle Vorgehensweise bei Bürgerbegehren erzeugt unnötigen Frust. Das bekommen wir besser hin.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K1 zusammen mit K2 und K3

Antragsteller: AG 60 plus
Adressat: SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Betrifft: Gendergerechte Sprache in der Verwaltung

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich für die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die gendergerechte Sprache in der Verwaltung der Stadt Kassel einzusetzen. Dadurch sollen auch die 102 365 Frauen (Stand 2017) und alle anderen Geschlechter von der Stadt angesprochen werden.

Begründung:

Laut Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt und kein Mensch darf aufgrund des Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies ist durch die derzeitig verwendete Sprache der Verwaltung nicht gegeben. Die gendergerechte Sprache ermöglicht die Gleichberechtigung von Frauen und Menschen anderer Geschlechtszugehörigkeit und macht diese sichtbar. Dabei geht es auch um das grundsätzliche Ziel der Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Das die Umsetzung eines solchen Konzeptes möglich ist zeigt die Stadt Hannover. Eine Orientierung an ihrem Konzept wäre wünschenswert. Dazu werden in den meisten Fällen die Pluralformen verwendet (Bsp. Auszubildender – die Auszubildenden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Mitarbeitenden), bei der Nennung beider Formen wird der „Gender-Star“ benutzt (Bsp. Kolleg*innen).

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Erledigt bei Annahme von K1
Beschluss K2 zusammen mit K1 und K3

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Betrifft: Gendergerechte Sprache in der Verwaltung

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich für die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die gendergerechte Sprache in der Verwaltung der Stadt Kassel einzusetzen. Dadurch sollen auch die 102.365 Frauen (Stand 2017) und alle anderen Geschlechter von der Stadt angesprochen werden.

Begründung:

Laut Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt und kein Mensch darf aufgrund des Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies ist durch die derzeitig verwendete Sprache der Verwaltung nicht gegeben. Die gendergerechte Sprache ermöglicht die Gleichberechtigung von Frauen und Menschen anderer Geschlechtszugehörigkeit und macht diese sichtbar. Dabei geht es auch um das grundsätzliche Ziel der Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Dass die Umsetzung eines solchen Konzepts möglich ist zeigt die Stadt Hannover. Eine Orientierung an ihrem Konzept wäre wünschenswert. Dazu werden in den meisten Fällen die Pluralformen verwendet (Bsp. Auszubildender – die Auszubildenden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Mitarbeitenden), bei einer Nennung beider Formen wird der „Gender-Star“ benutzt (Bsp. Kolleg*innen).

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Erledigt bei Annahme von K1
Beschluss K3 zusammen mit K1 und K2

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag Kassel-Stadt
Kasseler SPD-Fraktion
SPD-Mitglieder im Kasseler Magistrat

Betrifft: Geschlechtergerechte Sprache in der Kasseler
Verwaltung



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Fraktionsmitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sowie die sozialdemokratischen Magistratsmitglieder setzen sich für die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung der Stadt Kassel ein. Dadurch sollen auch die 102 365 Frauen (Stand 2017) und alle anderen Geschlechter von der Stadt angesprochen werden.

Begründung:

Laut Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt und kein Mensch darf aufgrund des Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies ist durch die derzeitig verwendete Sprache der Verwaltung nicht gegeben. Die gendergerechte Sprache ermöglicht die Gleichberechtigung von Frauen und Menschen anderer Geschlechtszugehörigkeit und macht diese sichtbar. Dabei geht es auch um das grundsätzliche Ziel der Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Dass die Umsetzung eines solchen Konzepts möglich ist, zeigt die Stadt Hannover. Eine Orientierung an ihrem Konzept wäre wünschenswert. Dazu werden in den meisten Fällen die Pluralformen verwendet (Bsp. Auszubildender – die Auszubildenden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die Mitarbeitenden), bei einer Nennung beider Formen wird der „Gender-Star“ benutzt (Bsp. Kolleg*innen).

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K4

Antragsteller: SPD-Ortsverein Brasselsberg
Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung
Betrifft: Umdenken und Handlungsnotwendigkeit in der Drogenpolitik

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Stadt Kassel soll sich beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte für ein Modellprojekt der staatlich kontrollierten und regulierten Cannabisabgabe bewerben.

Begründung:

Die Drogenpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist nachweislich gescheitert, die Maßnahmen der Restriktion und Prohibition haben nach jahrzehntelanger Praxis nicht zu dem gewünschten Effekt, der Eindämmung des Drogenkonsums, geführt.

Schätzungsweise geht man davon aus, dass es trotz der praktizierten Prohibition von Cannabis ca. vier Millionen Cannabiskonsumenten in Deutschland gibt. Nach aktueller Gesetzeslage werden diese Menschen kriminalisiert und müssen im Extremfall mit massiven und unverhältnismäßigen Maßnahmen rechnen, die ganze Existenzen an den Abgrund führen. Menschen werden aufgrund ihres Cannabiskonsums stigmatisiert, verfolgt, in Vollzugsanstalten gesperrt, oder im Falle von pädagogischen Berufen, mit einem Berufsverboten belegt.

Diese Linie wird von unserer Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler von der CSU, vehement verteidigt, trotz aktuellsten Studien und Erkenntnissen, die eine neue Einstufung von Cannabis deutlich empfehlen.

Anzuführen ist hierbei der Schildower Kreis, ein Zusammenschluss von Strafrechtsprofessoren und Juristen, welche die Legalisierung von Cannabis einfordern, mit der Begründungen der Unverhältnismäßigkeit und dem Einbezug von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Hierbei ist im Besonderen Andreas Müller zu erwähnen, der als härtester Jugendrichter Deutschlands gilt und sich ebenfalls im Schildower Kreis und dem Deutschen Hanfverband (DHV) engagiert.

Zu empfehlen ist sein Buch: „Kiffen und Kriminalität“, welches die Problematik der deutschen Drogenpolitik auf präzise Weise beschreibt und aufschlüsselt.

Auch aus Kreisen der Polizei ist mit immer lauter werdender Stimme zu vernehmen, dass sie die Prohibitions politik als gescheitert betrachten und nach eigenen Aussagen „ für den Papierkorb arbeiten“, da ein Großteil der Anzeigen wegen geringfügiger Mengen wieder eingestellt werden müssen. Zuletzt hat der Bund der deutschen Kriminalbeamten (BDK) die Entkriminalisierung von Cannabiskonsumenten gefordert.

BDK- Chef André Schulz sagt dazu: „Die Prohibition ist, historisch betrachtet, willkürlich erfolgt und bis heute weder intelligent noch zielführend.“ Nach eigenen Aussagen setzt sich der BDK für eine komplette Entkriminalisierung von Cannabiskonsumenten ein.

Weltweit gibt es ein Umdenken in der drogenpolitischen Ausrichtung westlicher Länder. So haben Kanada und Uruguay Cannabis komplett legalisiert und in den USA haben einige Bundesstaaten sehr erfolgreich die Freigabe eingeleitet.

Auch in Europa gibt es ein Umdenken, wie Spanien mit den Cannabis Social-Clubs erfolgreich unter Beweis stellt.

Zu den Vorteilen einer staatlich kontrollierten und regulierten Abgabe von Cannabis kann man die Trockenlegung des Schwarzmarktes und der damit verbundenen Kriminalität zählen, sowie die Installation eines präventiven Jugendschutzes, den es nach aktueller Gesetzeslage nicht gibt, sowie die Einnahme von Steuern, die in Präventionsarbeit investiert werden kann.

Darüber hinaus stellt man eine Versorgung der Konsumenten mit einer sauberen Droge sicher, die nicht, wie auf dem Schwarzmarkt üblich, mit Streckmitteln, wie Bleistaub, Glasstaub, oder Haarspray versetzt ist.

Der deutsche Hanfverband (DHV) unterstützt die Städte, die sich für ein Modellprojekt bewerben. So kann man fehlendes Wissen, von fachlicher Quelle, in diesen Vorgang miteinbeziehen.

Als Leitfaden und Orientierungshilfe ist das von den Grünen entwickelte Cannabiskontrollgesetz (CannKG) zu empfehlen, welches in kompletter und detaillierter Form ausformuliert ist und als Unterstützung ebenfalls eine Hilfe sein kann.

Als SPD sollten wir fortschrittlich sein und uns nicht den ausschließlich ideologisch geführten Argumentationslinien der CSU anschließen, sondern uns für die Bürger, die unter der aktuellen Drogenpolitik leiden, einsetzen und somit mutig und innovativ nach vorne gehen.

Wir, als Sozialdemokratische Partei Deutschlands, müssen wieder für gesellschaftlichen Wandel und Fortschritt stehen und sollten, bei diesem Thema Vorreiter sein, um den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes wieder eine glaubwürdige und realitätsbezogene Politik zu präsentieren.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K7

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler
Stadtverordnetenversammlung
SPD-Mitglieder im Magistrat der Stadt Kassel
Betrifft: Diakonie-Ticket weiterentwickeln

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD-Mitglieder in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat sollen darauf hinwirken, dass die Stadt Kassel und die KVG das Diakonie-Ticket zu einem echten Sozialticket weiterentwickeln.

Die Entgelthöhe dieses Tickets darf den in den Sozialleistungen vorgesehenen Regelbedarf für Mobilität nicht überschreiten.

Begründung:

Das Diakonie-Ticket wird im Jahr rund 40.000 Mal verkauft (Hess. Allgemeine vom 8.12.2017). Es darf als Monatsticket von Empfänger/-innen von ALG II, Sozialgeld, Leistungen zur Grundsicherung, Leistungen aus dem AsylbLG oder Leistungen nach dem WoGG genutzt werden. 2017 kostete die günstigste Variante (9-Uhr-Ticket Stadt Kassel) 36,50 Euro.

Damit kostete das Ticket monatlich 3,60 € mehr als Sozialleistungsempfänger/-innen¹ für Mobilität erhalten. Der Regelbedarf für Verkehr² lag 2017 bei lediglich 32,90 € Euro.

Regelbedarfsstufe 1			Diakonieticket Stadt Kassel		Differenz
gültig ab	gesamt	davon entfallen auf Abt. 7 (Verkehr)	Allg. Zeitkarte	9-Uhr-Ticket	
1.1.2017	409 € ⁴	32,90 € ³	47,50 €	36,50 €	-3,60 €

¹ Regelbedarfsstufe 1: Erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt & für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt.

² Bestimmt sich nach der Einkommens- und Verbraucherstichprobe Abteilung 7 (Verkehr) und umfasst den kompletten (!) Mobilitätsbedarf (Fahrrad, Nah- und Fernverkehr).

³ § 5 I RBEG 2017: Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2013.

Schaal, Michaela (Freitag, 2017): Rund 40 000 fahren vergünstigt. Zahl der Nutzer des reduzierten Diakonie-Tickets hat sich um das Siebenfache erhöht. In:

Hintergrund:

Die Regelbedarfsstufe 1 beträgt:

Regelbedarfsstufe 1			Diakonieticket Stadt Kassel		Differenz
gültig ab	gesamt	davon entfallen auf Abt. 7 (Verkehr)	Allg. Zeitkarte	9-Uhr-Ticket	
1.7.2007	347 € ⁴	≈ 15,71 € ⁵ (26 % der EVS) ⁶	KS+ 43,50 € ⁷	KS+ 32,00 €	-16,29 €
1.7.2008	351 € ⁴	≈ 13,88 € (26 % der EVS)	KS+ 43,50 € ⁸	KS+ 33,50 €	-19,62 €
1.7.2009	359 € ⁴	≈ ... (26 % der EVS)	KS+ 48,00 €	-	-
1.7.2010	359 € ⁹	≈ ... (26 % der EVS)	40,00 €	30,00 €	-
1.7.2011	364 € ⁹	22,78 € ¹⁰	40,00 €	30,00 €	-7,27 €
1.7.2012	374 € ⁹	≈ 22,92 € ¹¹	42,50 €	32,50 €	-9,08 €
1.7.2013	382 € ⁹	≈ 23,55 €	43,50 €	33,50 €	-8,95 €
1.7.2014	391 € ⁹	≈ 24,05 €	44,50 €	33,50 €	-9,45 €
1.7.2015	399 € ⁹	≈ 24,62 €	45,50 €	34,50 €	-9,88 €
1.7.2016	404 € ⁹	≈ 25,43 €	46,50 €	35,50 €	-10,07 €
1.7.2017	409 € ⁹	32,90 € ¹²	47,50 €	36,50 €	-3,60 €

⁴ Bekanntmachung über die Höhe der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 Satz 1 des SGB II für die Zeit ab Spalte 1

⁵ https://www.boeckler.de/wsimit_2010_10_reich.pdf

⁶ § 2 RSV: 26 % der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003, Abteilung 7 (Verkehr)

⁷ www.ekkw.de/kassel/aktuell/archiv_10404.htm

⁸ <http://kassel-zeitung.de/cms1/index.php?/archives/7802-Aus-fuer-das-Sozialticket.html>

⁹ Anlage zu § 28 SGB XII

¹⁰ § 5 I RBEG 2011: Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2008

¹¹ <https://harald-thome.de/fa/harald-thome/files/Ruediger-Boeker-Aufteilung-Regel-Bedarf-2011-2016.pdf>

¹² § 5 I RBEG 2017: Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2013

1.7.2018	416 € ⁹	≈ 33,56 € ≈ 32,90 € +2,02 % ≈ 32,90 +0,66	48,50 €	37,50 €	-3,94 €
1.7.2019	424 € ⁹		voraussichtlich 49,50 €	voraussichtlich 38,50 €	-

Gab wohl schon einmal Ideen in meine Richtung:

<https://www.attac-netzwerk.de/kassel/initiative-sozialticket/>

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K8

Antragsteller: SPD-Ortsverein Oberzwehren

Adressat: SPD Kassel-Stadt
SPD Hessen
SPD Bund

Betrifft: Zisternen im öffentlichen Raum

angenommen

abgelehnt

überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger*innen auf, sich dafür einzusetzen, dass bei Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden (Erweiterung, Umbau, Neubau) die Prüfung und eventuelle Umsetzung der Anlage einer Zisterne in die Maßnahme vorgeschrieben wird.

Begründung:

Wir alle spüren diesen für unsere Region historischen Sommer. Für viele von uns ist dieses warme und lichtreiche Wetter ein Segen; nicht aber für unsere Umwelt.

Ohne Wasser kein Leben.

Viele Tiere und Pflanzen leiden unter dem Wassermangel und den damit verbundenen Entwicklungen. Insekten finden keine Nahrung und sterben. Blüten werden nicht bestäubt, wodurch es zu hohen Ernteausfällen kommt und die Folgen werden u. a. höhere Preise für Lebensmittel sein.

Um natürliche Ressourcen, wie Regenwasser zu nutzen, möchten wir anstoßen, dass Zisternen im öffentlichen Raum gebaut werden, aus denen dann ortsnah und mit geringem Aufwand, auf Regenwasser von zum Beispiel Dachflächen öffentlicher Gebäude (anliegender Häuser) zurückgreifen werden kann.

Ich möchte des Weiteren auf die Berichte und Publikationen vom HLNUG und des DWD siehe unten aufmerksam machen.

Pressemitteilung Dezember 2017

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt, und Geologie

Forschungsergebnisse Klimawandel: Trocken im Südwesten, feucht im Nordosten Deutschlands

Deutscher Wetterdienst

dwd.de

Vorläufiger Rückblick auf den Sommer 2018 - eine Bilanz extremer Wetterereignisse vom 03.08.2018

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K9

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD Stadtverordnetenfraktion Kassel
SPD Mitglieder im Magistrat der Stadt Kassel
Betrifft: Lehrschwimmbad Hupfeldschule

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD Kassel fordert die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung und Magistrat auf, den nach Meinung des Magistrates bestehenden Defiziten in der Bereitstellung von Lehrschwimmbädern entgegenzuwirken und als Beitrag dazu die Sanierung des Lehrschwimmbekens der Hupfeldschule aktiv voranzubringen, das 2015 geschlossen wurde. Dies soll schnellstmöglich geschehen, um die aktuell bereitstehenden Fördergelder für Schwimmbäder (SWIM) des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2019 wurde durch den Magistrat in der Fragestunde angemerkt, dass die Bereitstellung von Lehrschwimmbädern in Kassel defizitär sei.

Die hessische Landesregierung legt ein 50-Millionen-Euro-Förderprogramm auf, damit hessische Hallen- und Freibäder erhalten und modernisiert werden können. Dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) können Kommunen ab 2018 eine Förderung beantragen und ihre Maßnahmen planen. Ab 2019 können dann über einen Zeitraum von fünf Jahren bestehende Bäder saniert und fit für die Zukunft gemacht oder Neubauten ermöglicht werden.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K11

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden

Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler
Stadtverordnetenversammlung
SPD-Mitglieder im Kasseler Magistrat
SPD Bundestagsabgeordneter WK 168
SPD Landtagsabgeordneter WK 4

Betrifft: Den Radverkehr in Kassel voranbringen

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Kasseler SPD unterstützt die Kernforderungen des Radentscheids und begrüßt das große Engagement der Kasseler Bürger*innen, die sich für eine bessere Radinfrastruktur eingesetzt haben.

Die im Radentscheid genannten Kernforderungen:

1. Planung nach aktuellem Stand der Technik,
2. Kontinuierliche Führung des Radverkehrs,
3. Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen,
4. Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen,
5. Sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten,
6. Sichere Kreuzungen für Fuß- und Radverkehr,
7. Mehr Abstellanlagen für Fahrräder und
8. Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs

bestärken die Zielsetzung des bereits beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes und des Radverkehrskonzeptes. Sie sind nach Ansicht der SPD Kassel geeignet, die dringend notwendige Verkehrswende in Kassel voranzubringen.

Ein wichtiger Baustein der Verkehrswende muss es sein, insbesondere die Strecken von bis zu 5 km Länge zukünftig sicher und komfortabel mit dem Fahrrad zu bewältigen. Dies ist ein erheblicher Schritt, die Klima-Emissionen durch den Verkehr in Kassel zu senken und die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern.

Die Reduktion von Lärm und Schadstoffen ist der SPD Kassel wichtig. Viele Menschen in unserer Stadt sind von diesen Umweltbelastungen betroffen. Insbesondere die Anwohner*innen der Hauptverkehrsstraßen wie Holländischen Straße, Frankfurter Straße oder Wolfhager Straße.

Die konsequente Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und der Kernforderungen des Radentscheids würde nach Auffassung der SPD Kassel zudem positiv bei folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklungen der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“ (SDGs)) wirken:

3 (Gesundheit und Wohlergehen)

9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur)

10 (Weniger Ungleichheit)

11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden)

13 (Maßnahmen zum Klimaschutz)

Der Vorstand und unsere Mandatsträger*innen in Fraktion, Magistrat, Land- und Bundestag sollen die Forderungen daher wohlwollend prüfen und sich für die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen und der entsprechenden Haushaltsmittel der Stadt einsetzen. Zusätzlich sollen mögliche Fördermittel des Bundes und des Landes konsequent eingeworben werden. Auch hierfür sind die erforderlichen Personalressourcen bereitzustellen.

Die SPD soll damit als die Partei wahrgenommen werden, die das bürgerliche Engagement stärkt, die Bevölkerung Kassels vor Schadstoffen und Unfällen schützt und die Lebensqualität in Kassel erhöht, um so Kassel als "bestes Zuhause" weiter zu stärken.

Begründung:

Am 12.11.2018 hat das Bürgerbegehren Radentscheid 21.781 Unterschriften an die Stadt Kassel übergeben. Dies sind rund 10 % der Bevölkerung Kassels! Doch warum sollte sich die SPD die Kernforderungen des Radentscheids zu Eigen machen?

Das Fahrrad, die Umwelt und die Gesundheit

Der Aktivist und Copenhagener-Gründer Mikael Colville-Andersen stellt in seinen Interviews heraus, wie Kopenhagen einen Fahrradanteil von 45 % erreicht hat. Dabei stellt er auf den Kosten-Nutzen-Effekt ab. Er sagt: "Berücksichtigt man die Gesundheitseffekte und den verringerten Autoverkehr, hat sich ein Kilometer besten Radwegs schon in weniger als fünf

Jahren amortisiert. Für jeden Kilometer, der in Kopenhagen geradelt wird, gewinnt die Gesellschaft 23 Cent. Für jeden Autokilometer dagegen verlieren wir 85 Cent. Ein einspuriger Radweg auf einer Straßenseite kann 5.900 Menschen pro Stunde transportieren. Eine Fahrspur für Autos schafft nur 1.300, selbst wenn gerade kein Stau ist. Insgesamt tragen Kopenhagens Fahrradfahrer 233 Millionen Euro zur Volksgesundheit bei."

In der Publikation Radverkehr in Deutschland. Zahlen, Daten, Fakten des Bundesverkehrsministeriums werden die Fähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit als Trainingseffekte beim Radfahren hervorgehoben. Doch offensichtlich ist das nicht alles, denn der Energieverbrauch im Personenverkehr und somit auch die Immissionen und die Lärmbelastung wirken sich gesundheitsschädlich aus und können durch den Radverkehr gesenkt werden. Aber auch die Versiegelung der Fläche kann durch Fahrräder verringert werden.

Auch so sieht ein nachhaltiger Umgang mit finanziellen Ressourcen und eine Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt aus.

Das Fahrrad, die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie

Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie beschäftigen sich nicht erst seit heute mit dem Fahrradverkehr. Anlässlich der Gründung des Arbeiterradfahrerbundes »Solidarität« im Jahre 1896 hieß es:

»Aufs Rad! Aufs Rad – Genossen alle!

Frisch auf! Zum letzten heißen Streit!

Zertrümmern helft, was schon im Falle,

es gilt dem neuen Geist der Zeit!

Ein neuer Bund ist uns erstanden,

Wir stehen treu zu seiner Fahn'

Er pflanzt sich fort in deutschen Landen,

bricht dem gesteckten Ziele Bahn.

Drum schüttelt ab von Euch das Joch,

die Freiheit lebe hoch!«

Bei diesem und anderen Arbeitersportverbänden ging es darum, unter den Leitwerten der Gleichberechtigung und Solidarität füreinander einzustehen und einen Freiraum abseits der bürgerlichen, vaterländisch-monarchisch dominierten Verbände zu schaffen. Der mit über 5.000 Ortsgruppen und etwa 350.000 Mitgliedern größte Arbeiterverein der Weimarer Republik empfahl seinen Mitgliedern eine Richtgeschwindigkeit von 15 km/h, um die Älteren und Schwächeren nicht abzuhängen. Die Schaffung dieser proletarische Freizeitkultur verhalf nicht nur vielen Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe, die "Rote Kavallerie" half auch in den Zeiten der Wahlagitation die Flugblätter in die entlegenen Dörfer zu transportieren.

Der Verein verstand sich zudem als Gewerkschaft aller Radfahrer in Deutschland. So hatten Verkehrserziehung, Forderungen zum Radwegebau, Widerstand gegen bürokratische Kontrollen und finanzielle Belastungen der Radler (etwa durch Fahrradkarte und -steuer)

sowie gegen Benachteiligungen durch Sperrungen innerstädtischer Straßen für Radfahrer, einen großen Stellenwert im Aktivitätsspektrum der "Solidarität".

Durch eine eigene Fabrik (1.000 Mitarbeiter) und Verkaufsstellen sollten die Arbeiter in die Lage versetzt werden sich Fahrräder leisten zu können. Denn die Fahrräder verschafften ein höheres Maß an Autonomie und für die Meisten lagen Autos weitab ihrer finanziellen Möglichkeiten. Für die Arbeiterbewegung war also die Nutzung und Förderung des Radverkehrs für alle ein ganz wesentliches Anliegen!

Das Fahrrad und die Sozialdemokratie in Kassel

Auch für die heutige sozialdemokratische Umwelt-, Klima- und Verkehrspolitik ist eine soziale Orientierung grundlegend. Da der Kapitalismus noch immer nicht überwunden wurde, es noch immer soziale Ungleichheiten gibt und der Klimawandel die Menschheit vor die größte Herausforderung überhaupt stellt, machen wir uns Gedanken, wie wir unser Verkehrssystem sozialorientiert umbauen können. Noch immer kann das Fahrrad für viele Menschen, insbesondere die Armen, junge und alte und die verschiedenen Geschlechter einen wesentlichen Beitrag für Freiheit und Beteiligung im Alltag leisten. Die sozial- und umweltpolitische Dimensionen und Vorzüge des Fahrradverkehrs sind der SPD Kassel somit sehr bewusst.

Da auch viele Genoss*innen Fahrrad fahren, es vielen in Kassel aber noch zu unattraktiv erscheint, ist es auch wenig überraschend, dass die Forderungen des Radentscheids in drei Ortsbeiräten durch die SPD (Vorderer Westen, Wilhelmshöhe, Südstadt) unterstützt und in einem (Nord-Holland) eingereicht wurden, um sich für diese soziale Verkehrswende einzusetzen!

- Um stadtgerechte Mobilität in Kassel zu gewährleisten, ist es notwendig, den Kfz-Anteil gerade bei innerstädtischen Fahrten mit kurzen Wegestrecken spürbar zu senken.
- Künftig müssen mehr Wege mit dem Fahrrad, anstatt mit dem Auto zurückgelegt werden. Für eine nachhaltige Verlagerung innerstädtischer Fahrten mit kurzen Wegestrecken ist es zwingend erforderlich, den Radverkehr in Kassel strategisch zu fördern und zusätzliche Ressourcen dafür einzusetzen.
- Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs (Modal Split) durch einen weiteren Ausbau von Straßenbahnstrecken, z. B. Strecke Harleshausen über Rothenditmold
- Die Nutzung des ÖPNV wird attraktiver gestaltet (z. B. bessere Park+Ride-Angebote, Fahrpreisgestaltung, Verknüpfung Bike+Ride, etc.)
- Erhöhung Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte (Verwaltung, kommunale Unternehmen und Eigenbetrieben) mit auf alternative Antriebstechnik, und gesteigerte Nutzung von Diensträdern. (Welche Priorität, zu welchem Ziel?)
- Unterstützung des Carsharingkonzeptes (z. B. durch ausgewiesene Abstellflächen) (dazu stand etwas in den Unterlagen zum letzten Parteitag)
- Errichtung eines leistungsfähigen Fernbusbahnhofes mit guter Erreichbarkeit über das überregionale Fernstraßennetz und guter Anbindung an das innerstädtische ÖPNV-Netz (sollen Busunternehmen für Ansteuerung zahlen müssen?) (Anm.: Der Fernbusbahnhof wird am alten Stadtbad Ost gebaut werden, das ist sicher)(Na, ist doch schön - da gibt es gleich etwas zum Abhaken. Das macht Freude)
- Die derzeitige Parkgebührenregelung wird beibehalten, insbesondere eine weitere Absenkung (wir haben gerade eine moderate Anpassung beschlossen) der Parkgebühren erfolgt nicht

- Innerstädtischen Plätze werden zu Begegnungsflächen mit Fuß- und Radverkehrsflächen ausgestaltet. Automobilparkflächen werden reduziert und ausschließlich den Anwohnern (pro Wohneinheit ein Parkplatz) vorbehalten (das kann man so nicht stehen lassen, die Stellplatzsatzung wird bereits jetzt flexibel angewendet.)(Müssen wir mal drüber reden; Ziel ist, kein Freiluftparken mehr für Innenstadtbesucher*innen)
- Zusätzlich sollen pro Jahr mindestens 2.000.000 Euro zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtischer Eigenanteil für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte verwendet werden. Ziel ist muss es sein, für den Radverkehr mindestens 7,5 Mio. Euro zusätzliche Eigen- und Fördermittel im Durchschnitt pro Jahr zur Verfügung zu stellen.
- Die Ziele des Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel (Radentscheid Kassel) sollen, soweit baulich und rechtlich zulässig, umgesetzt werden. Das bedeutet u.a.,
- dass bei künftigen Straßenbauprojekten an Hauptverkehrsstraßen vorrangig vom Kfz-Verkehr baulich getrennten geschützte Radfahrstreifen vorgesehen werden
- dass bei den Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Regelmaße für den Radverkehr verwendet werden
- die Radrouten im Nebenstraßennetz komfortabler und durchgängiger befahrbar zu machen und sowie den KfZ - Durchgangsverkehr zu reduzieren und zu entschleunigen
- im Umkreis von Schulen und Kindergärten die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur durch bauliche Maßnahmen sicherer zu machen
- gemessen an den Kfz-Abstellplätzen mindestens 40% Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum insbesondere in der Innenstadt und an den Bahnhöfen einzurichten
- über die Stellplatzsatzung sicherzustellen, dass in gleicher Relation Radabstellplätze an Versorgungsbetrieben (insbes. Supermärkten) vorgehalten werden
- sichere und komfortable Radverkehrsanlagen (z. B. aufgeweitete Radaufstellbereiche, deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen) einrichten
- dauerhafte Kampagnen für mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr und zur besseren Akzeptanz des Rad- und Fußverkehrs aufzulegen
- In einem Sofortprogramm Fahrrad sollen bis zum Dezember 2020:
 - Bestehende Fahrradübergänge an Kreuzungen und bisherige Fahrradwege farblich deutlich gekennzeichnet werden
 - Die Fahrradstraßen sollen für den Verkehr durch Kennzeichnung optisch wahrnehmbarer gemacht werden.
 - Die Autofahrer*innen sind durch eine zielgerichtete Kampagne über die Bedeutung der von Fahrradstraßen nach der StVO aufzuklären. (Was ist mit den Fahrradfahrer*innen? Die sind sich auch nicht immer über die Bedeutung bewusst, Autos dürfen z.B. überholen)
 - In das Nextbikeverleihsystem sollen Lastenfahrräder oder Lastenanhänger eingebunden werden. Die Stadt Kassel für diese Forderung Gespräche mit den Kooperationspartnern und der Nextbike GmbH führen und eigene Mittel zur Verfügung

stellen. Die Bediensteten der Stadt sollen kostenfrei oder vergünstigt mit Nextbike fahren.

- Es soll geprüft werden, inwiefern E-Bikes im Nextbikesystem zu einem smarten Kassel passen. (diesen "richtigen" Punkt sehe ich nicht im Sofortprogramm - er steht auch nach der Einrückung, gehört also nicht zum Sofortprogramm, ggf. schon durch dich verschoben?) wie vor ?

- Die Wohnbaugenossenschaften sollen unmittelbar aufgefordert werden, zeitnah Stellplätze für Fahrräder schaffen
- In Abstimmung mit den Lieferdiensten soll für den Einsatz von Lastenrädern, insbesondere im Innenstadtbereich, geworben und erprobt werden.
- Das Wegenetz soll nach niederländischem Vorbild an Knotenpunkten kommuniziert werden (Stadtkarte mit Knotenpunkten, Schilder mit Richtungsanzeige zu Knotenpunkten)

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K12

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler
Stadtverordnetenversammlung
SPD-Mitglieder im Kasseler Magistrat

Betrifft: Lebensmittelverschwendung eindämmen

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Elf Millionen Tonnen Lebensmittel werden in Deutschland jedes Jahr weggeworfen. Die Adressaten mögen sich für eine Ausdehnung der nachfolgenden Verfahrensweise, z.B. im Rahmen einer Projektgruppe, stark machen, um die Verschwendung von Lebensmitteln weiter einzudämmen.

Punkt 1 - Zentraler Sammelpunkt

Direkt am Eingang eines Supermarktes soll ein Bereich geschaffen werden, in dem alle (schon reduzierten) Lebensmittel aufbewahrt werden, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) sind. Aufzuführen sind hierbei nicht nur Lebensmittel mit einem MHD, sondern auch Obst und Gemüse, was vom Aussehen und Form nicht der Handelsnorm entspricht.

Punkt 2 - Lebensmittel spenden

Das Spenden von Lebensmitteln an die örtlichen Tafeln und karikativen Einrichtungen wird stark befürwortet. Sollten einige Lebensmittel nicht gespendet werden können, so sollten diese am Eingang des Supermarktes an die Kunden verschenkt, anstatt weggeworfen zu werden. Die Ware sollte hierbei am letzten Tag des MHD angeboten und beworben werden.

Beide Verfahrensweisen sollen in Kassel Schule machen. Die Stadt Kassel möge ein Konzept entwickeln um dieses Verfahren für die Supermärkte der Region attraktiv zu machen.

Begründung:

Zu Punkt 1:

Positiv zu bewerten ist die bereits in weiten Teilen eingeführte Preisreduzierung von Lebensmitteln, welche kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) stehen. Problematisch ist, dass der Verbraucher die Reduzierung der Lebensmittel in den Regalen z.T. nicht sieht, wenn er nicht explizit nach dieser Ware sucht. Wird am Eingang des Supermarktes ein spezieller Bereich für Waren geschaffen, die kurz vor Ablauf des MHD sind, sowie solche, die nicht der Handelsnorm entsprechen, würde dies dazu führen, dass diese Ware einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht wird und nicht im gesamten Supermarkt verteilt ist. Eine Positionierung im Eingangsbereich wäre hierbei am zielführendsten, da die Kunden die Waren sehen, bevor Sie ihren planmäßigen Einkauf tätigen. Für den Handel ergäbe sich der Vorteil von niedrigeren Entsorgungskosten und einer höheren Verwertungsquote bei den Kunden.

Bei Umsetzung dieses Punktes und zunehmender Akzeptanz der Kunden zu den Waren, welche nicht unbedingt der Handelsnorm entsprechen, müsste die Produktion diese in Zukunft nicht mehr aussortieren, wodurch ebenfalls mehr Lebensmittel verwertet und weniger weggeschmissen wird.

Zu Punkt 2:

Leider ist es so, dass es für den Handel zum Teil einfacher ist, die Lebensmittel einfach wegzuerwerfen, als diese wie vorgeannt zu verwerten.

Das Verschenken von Lebensmitteln durch den Einzelhandel wurde bereits getestet. Es wird auf die Studie der Universität Stuttgart "Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland", gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, verwiesen.

Überregionale Ketten wie Rewe oder regionale Geschäfte wie der AEZ-Markt verfolgen vorgeanntes Prinzip und bestätigen zuvor genannte Vorteile. Es erfolgt keine Reduzierung des Umsatzes. Es entstehen weniger Entsorgungskosten und beteiligte Märkte erfahren einen großen Imagegewinn.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K13

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen

Adressat: SPD-Mitglieder des Magistrats
SPD Fraktion in der Kasseler
Stadtverordnetenversammlung

Betrifft: Energie und Klimaschutz



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

- Wir halten an unserem Ziel fest, mittelfristig die Energieversorgung in der Region, insbesondere in den Bereich Strom, zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu bestreiten.
- Weiterer Ausbau von Wind - und Solarenergie durch die Städtischen Werke AG und die Stadtwerke Union Nordhessen (SUN)
- Die Stadt und die Städtischen Werke AG sowie die SUN kooperieren weiterhin mit den Bürgerenergiegenossenschaften in der Region, und bieten Beteiligungsmöglichkeiten an Windparks und Solaranlagen an und oder stellen städtische Dachflächen für Solar- und Solarthermieanlagen auf Basis von Pachtverträgen zur Verfügung
- Wir stellen schnellstmöglich auf einen anderen Energieträger um, und ermöglichen somit den Ausstieg aus der Kohleverstromung beim Kraftwerk Dennhäuser Straße.
- Das beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel konsequent umzusetzen
- Verbesserung der gesamten Energieeffizienz der kommunalen Liegenschaften. Bei der Sanierung werden Solarthermie und PV-Anlagen auf den Dächern installiert, um den Eigenbedarf der Liegenschaften zu decken.
- Ausbau der Energieeffizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen gemeinsam mit IHK, Handwerkskammer, Kasseler Sparkasse und Städtische Werke AG

- Nutzung der Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und Kontrollmechanismen (zusammen mit der Schornsteinfegerinnung), damit die seit 2010 geltenden Regelungen für Kaminöfen und Holzheizkessel eingehalten werden. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll auf die gesetzliche Regelung aufmerksam gemacht werden, dass Offene Kamine nur gelegentlich betrieben werden dürfen.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K14

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen

Adressat: SPD-Mitglieder des Magistrats
SPD Fraktion in der Kasseler
Stadtverordnetenversammlung

Betrifft: Gebäudewirtschaft und Klimaschutz



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

- Die Energieversorgung aller städtischer Gebäude wird künftig ausschließlich weitgehend durch erneuerbare Energie sichergestellt; die Verwendung fossiler Energieträger wird mittelfristig aufgegeben
- Wohnungen und andere Nutzgebäude werden energieeffizient gebaut und deren langer Erhalt durch regelmäßige Sanierungen gesichert.
- Eine stärkere Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Erhöhung der Energieeffizienz vor allem im Gebäudebereich und kommunalen Liegenschaften
- Ausweitung der integrierten Quartierskonzepte zur energetischen Sanierung auf weitere Stadtteile und Betreuung durch Sanierungsmanager
- Die Erstellung eines energetischen Mietspiegels wird geprüft

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss K16

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler
Stadtverordnetenversammlung
SPD-Mitglieder im Kasseler Magistrat
SPD-Bundestagsabgeordneter WK 168

Betrifft: Ernährung und Klima in Kassel

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Für Kassel fordern wir:

- Wir wollen in den städtisch betriebenen oder finanzierten Einrichtungen, leckere, gesunde und nachhaltige Angebote für alle schaffen.
- Ab vier Menülinien soll es täglich mindestens ein veganes Angebot geben, bei drei und weniger Menülinien sollen mehrmals wöchentlich vegane Angebote geschaffen werden.
- In den städtischen Einrichtungen mit Speiseangebot werden künftig vermehrt Speisen und Produkte angeboten, die aus biologischem und regionalem Anbau hergestellt wurden. Ziel ist eine Quote 10 % über dem Bundesschnitt.
- Wir wollen die Verbraucher*innenbildung in Hinblick auf den Umgang sowie Zubereitung von Lebensmittel durch Kurse an der Volkshochschule, in den Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen des Jugendamtes stärken.
- Kinder- und Jugendliche, die die Einrichtungen des Jugendamtes besuchen sollen regelmäßig mit den Mitarbeiter*innen kochen und essen können.
- Bei den Bringdiensten und der Gastronomie wollen wir für gute Arbeitsbedingungen sorgen.
- Beim Lebensmitteleinzelhandel (LEH) wollen wir nachhaltige Transportwege der Konsument*innen unterstützen und gegenüber dem LEH wo immer möglich einfordern (z.B. attraktive Fahrradparkplätze).
- Wir wollen die Prävention, insbesondere des Alkoholkonsums, weiter voranbringen.

- Solange es keinen Ernährungsrat Kassel mit Beteiligung der Verwaltung gibt, soll diese mit einem Forum Ernährungspolitik eine konstruktive Austauschplattform für Zivilgesellschaft (nahhaft.de, Greenpeace, BUND, DRK, Essbare-Stadt, ProVeg, Albert-Schweitzer-Stiftung) , Bürger*innen und Gewerbetreibende zur Verfügung stellen.
- Mittelfristig soll Kassel einen Ernährungsrat bekommen. Dessen Ausgestaltung soll durch das Forum Ernährungspolitik und die Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.
- Die urbane Landwirtschaft soll weiter gefördert werden.
- Die GWG soll Flächen für den Lebensmittelanbau bei neuen Projekten einzubeziehen.
- Über Steuern und Gebühren sollen Anreize geschaffen werden die Dächer zu bewirtschaften.
- Nachdem bereits Köln, Frankfurt und Berlin den „Urban Food Policy Pact“ unterzeichnet haben prüft auch die Stadt Kassel die Unterzeichnung des Pakts. Der Pakt würde die Stadt Kassel zu Anstrengungen hin zu einem nachhaltigen kommunalen Ernährungssystem verpflichten.
- Veranstaltungen und Feste der Stadt Kassel sollen zukünftig vorbildhaft im Hinblick auf Ressourcen (u.a. Verpackungen) und Ernährungsangebot durchgeführt werden.
- Bei zukünftigen Änderungen bei Schrebergärten sind die Bedürfnisse nach Wohnraum, Erholungsraum und Biodiversität gegeneinander abzuwägen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat einen Klimaschutzplan 2050 vorgelegt, der das bestehende deutsche Klimaschutzziel 2050 und die vereinbarten Zwischenziele im Lichte der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt. Ziel ist, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2° Celsius und die Begrenzung auf 1,5 °C zu halten. Tatsache ist aber, dass die nationalen Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren gestiegen sind. Um die gesetzten Klimaziele zu erreichen, müssen die Zwischenziele für die Reduktion der Treibhausgase für die Jahre 2030 und 2040 ambitionierter formuliert und die Zwischenziele und Sektorenziele im Klimaschutzplan gesetzlich verankert werden müssen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Erreichung der Klimaziele ist die Ernährung. Abhängig von vielen verschiedenen Faktoren gelingt Menschen eine leckere, gesunde und nachhaltige Ernährung. Viele dieser Faktoren sind durch die Gesellschaft und Politik beeinflusst. Die Politik muss sich folglich überlegen, wo sie sich zurückziehen will um den Individuen und dem Markt das Feld zu überlassen und wo sie steuernd eingreifen muss. Häufig müssen wir

feststellen, dass einerseits die Verbraucher*innen nicht die Mittel für eine leckere, gesunde und nachhaltige Ernährung haben oder von der Auswahl überfordert sind und der Markt andererseits weit davon entfernt ist die besten langfristigen Entscheidungen für Menschen zu treffen. Zudem darf sich der Staat einerseits nicht selbst überfordern und andererseits nicht den Eindruck vermitteln, er würde die Menschen bevormunden.

Auch der Agrarsektor und die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leisten. Das bedeutet in erster Linie, dass die Emissionen aus der Tierhaltung reduziert werden müssen, hierzu bedarf es vor allem klar kommunizierte und messbare Reduktionsziele bei der Tierproduktion. Die offensive Exportstrategie von tierischen Produkten ist unmittelbar zu beenden. Der ökologische Landbau ist so zu fördern, dass bis 2030 mindestens ein Anteil von 20 % Ökolandbau an der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreicht wird. Das bedeutet auch eine Neuausrichtung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik. Durch Förderprogramme sollen Grünlandflächen gesichert und möglichst ausgedehnt werden.

Für die Kommunalpolitik in Kassel bedeutet das:

Während kommunale Ernährungspolitik zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein unumgängliches Feld politischen Handelns war, erinnert sei an den Betrieb von kommunalen Schlachthöfen zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen in der Stadt, aber auch die Tierproduktion in der Stadt, sowie die Schrebergärten der Arbeiter*innen die ihnen häufig dabei halfen die Lebensunterhaltungskosten niedrig zu halten, geriet diese zwischenzeitig häufig und vermehrt aus dem Blickfeld politischer Akteure. Heute haben wir guten Grund von einer neuen und starken kommunalpolitischen Steuerung auszugehen.

In den unmittelbaren Blick gerät die mit kommunalen Mitteln finanzierte Gemeinschaftsverpflegung (Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser und Kantinen, sowie darin und auch darüberhinausgehend die Versorgung des durch die wachsende soziale Ungleichheit finanziell abgehängten Teils der Bevölkerung sowie die Bedeutung der Tafeln. Weiterhin spielen die Vermeidung von ernährungsbedingten Krankheiten und die Unterstützung der Rehabilitation eine wesentliche Rolle. In Zeiten von Umwelt- und Klimakrise ist die Nachhaltigkeit der Verpflegung der Bevölkerung ein weiterer natürlicher Schwerpunkt dieses politischen Feldes. Von höchster Relevanz ist die kommunale Ernährungspolitik für den progressiven Tierschutz auf kommunaler Ebene. Noch vor Zirkus, Zoo, Haustieren und Wildtieren fällt die Gewalt an Tieren in der Produktion der Ernährungsangebote an. Mitzudenken sind in Zeiten der Distinktion durch Lebensmittel

ferner die Themen Wirtschaftsförderung (Regional) sowie die Wahrnehmung der Bedeutung der Ernährung durch den Tourismus.

Zusammengefasst lässt sich somit sagen, dass die Themen Soziales, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Tierschutz im Zentrum kommunaler sozialdemokratischer Ernährungspolitik stehen und die Wirtschafts- und Tourismuspolitik einen weiteren, äußeren Kreis, um diese ziehen.

Wir sehen weiterhin die Überschneidungen mit weiteren politischen Bereichen wie etwa der Stadt- und Verkehrsplanung, wenn es etwa um die Wohnbebauung über Supermärkten sowie die Bedeutung des Transports von Lebensmitteln vom Einkaufsort zur Wohnung für die Gesamtproduktemissionen geht.

Die Sozialdemokratie muss zudem insbesondere die demokratischen Akteure vor Ort und ihre Aktivitäten wahr- und ernstnehmen und mit diesen zusammenarbeiten. In vielen Städten gibt es etwa Initiativen zu Ernährungsräten, Essbare Städte und Stadtgärten. Aber auch die Bedeutung der Schrebergärten kann gerne wieder in den Blick genommen werden. Die Gewerkschaft Nahrung- Genuss-Gaststätten (NGG) ist der natürliche Verbündete der Sozialdemokratie. Der Gewerbebetrieb sowie der Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) werden als relevante Akteure und mögliche Multiplikator*innen wahrgenommen. Die SPD will Benachteiligungen beenden und setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Sie ist nicht die Partei der freiwilligen Verbindlichkeit!

Nach dem Fachtag "Wirsing|Walnuss|Weckewerk -Wie is(s)t die Stadt der Zukunft?". am 6. November 2015 (http://wwwsvc2.stadt-kassel.de/imperia/md/images/cms04-miniwebs/zukunft/2016-02_dokumentation_fachtag_walnuss_wirsing_weckewerk.pdf) wollen wir jetzt endlich ernst machen mit einer progressiven Ernährungspolitik in Kassel!

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beratungsgrundlage

Beschluss O1 zusammen mit O2 und O3

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag
SPD-Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt

Betrifft: Diskussionskultur einladender gestalten

angenommen

abgelehnt

überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern den Unterbezirksvorstand dazu auf, einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung für den Unterbezirkssausschuss zu entwickeln, der sowohl eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten, als auch eine quotierte Erstredeliste beinhaltet.

Begründung:

Diese zusätzlichen Gesprächsregeln sollen es allen erleichtern sich in Diskussionen einzubringen. Häufig verhindern zu lange Redebeiträge, dass alle gehört werden oder schrecken davon ab, sich zu melden. Außerdem soll es Frauen erleichtert werden sich zu Wort zu melden, da unsere Debatten immer noch männlich dominiert sind und so ein Gleichgewicht geschaffen werden kann.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beratungsgrundlage ist O1
Beschluss O2 zusammen mit O1 und O3

Antragsteller: AG 60 plus

Adressat: SPD-Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt

Betrifft: Diskussionskultur einladender gestalten



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern den Unterbezirksvorstand dazu auf, einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung für den Unterbezirksausschuss zu entwickeln, die sowohl eine Redezeitbegrenzung von 3 min, als auch eine quotierte Erstredeliste beinhaltet.

Begründung:

Diese zusätzlichen Gesprächsregeln sollen es allen erleichtern sich in Diskussionen einzubringen. Häufig verhindern zu lange Redebeiträge, dass alle gehört werden oder schrecken davon ab, sich zu melden. Außerdem soll es Frauen erleichtert werden sich zu Wort zu melden, da unsere Debatten immer noch männlich dominant sind und so ein Gleichgewicht geschaffen werden kann.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beratungsgrundlage ist O1
Beschluss O3 zusammen mit O1 und O2

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt
Betrifft: Diskussionskultur einladender gestalten

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern den Unterbezirksvorstand dazu auf, einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung für den Unterbezirksausschuss zu entwickeln, die sowohl eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten als auch eine quotierte Erstredeliste beinhaltet.

Begründung:

Diese zusätzlichen Gesprächsregeln sollen es allen erleichtern, sich in Diskussionen einzubringen. Häufig verhindern zu lange Redebeiträge, dass alle gehört werden oder schrecken davon ab, sich zu melden. Außerdem soll es Frauen erleichtert werden, sich zu Wort zu melden, da unsere Debatten immer noch männlich dominiert sind und so ein Gleichgewicht geschaffen werden kann.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss O5

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt
Betrifft: UBAs langfristig terminieren

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD Kassel fordert den Unterbezirksvorstand (UBV) auf, spätestens zum 15. Mai 2019 die Termine der Unterbezirksausschüsse (UBA) für die nächsten zwei Jahre zu terminieren. Ziel ist es, die inhaltliche Arbeit sowie die Vernetzung der Ortsvereine durch den UBA als höchstem beschlussfassenden Gremium des Unterbezirks in einem höheren Maße als bisher zu gewährleisten.

Begründung:

Statt die programmatische Linie der Ex-Regierungen H. Schmidt und G. Schröder Die Anwesenheit stimmberechtigter Mitglieder im UBA ist zu vielen Terminen der letzten Jahre desolat gewesen. Dies betrifft sowohl die von den Ortsvereinen gewählten Mitglieder, die direkt gewählten acht Vertreter sowie die Mitglieder des UBVs.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss O7

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen
Adressat: SPD-Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt
Betrifft: Für mehr Ideen in der Öffentlichkeitsarbeit



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Der Unterbezirksvorstand richtet einen Arbeitskreis für den Bereich der Social-Media und Öffentlichkeitsarbeit ein. Der Arbeitskreis erarbeitet Strategien, Ziele und bespricht Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit der SPD Kassel – Stadt.

Der Arbeitskreis übernimmt nicht die Leitung der Kanäle, sondern bündelt Ideen für die weitere Anwendung. Der Arbeitskreis ist nicht nur von Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes zu besetzen.

Begründung:

Unterschiedliche Medien und Plattformen zu bespielen ist ein wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit. Um Ideen zu sammeln und umsetzen zu können, braucht es einen geeigneten Rahmen. In einem Arbeitskreis können Ideen gesammelt, Strategien entwickelt und eine große Bandbreite an Expertise genutzt werden.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss O8

Antragsteller: Jusos

Adressat: SPD-Unterbezirksparteitag
SPD-Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt

Betrifft: Zeitliche Begrenzung von Grußworten

angenommen

abgelehnt

überweisen an: UBV

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Der Unterbezirksvorstand wird dazu aufgefordert, bei kommenden ordentlichen und außerordentlichen Unterbezirksparteitagen die Dauer der einleitenden Worte des Unterbezirkvorsitzenden sowie aller weiteren Grußworte auf jeweils 10 Minuten zu begrenzen. Die Einhaltung ist durch das Präsidium sicherzustellen.

Begründung:

Die einleitenden Worte bei einem Unterbezirksparteitag sollten genau dies sein, eine kurze Ansprache zur Begrüßung der teilnehmenden Genossinnen und Genossen. Diese können dafür genutzt werden, den Parteitag auf aktuelle Themen einzustimmen, organisatorisches klarzustellen oder die Motivation und Stimmung der Anwesenden anzufachen.

Jedoch sollte die Arbeit des Parteitages in Anträgen und Wahlen nicht durch lange oder thematisch ausschweifende Grußworte gemindert werden. Diese hatten jedoch bei allen vergangenen Parteitagen einen erheblichen Anteil an der Gesamtdauer der Veranstaltungen.

Es wurden immer wieder Lösungen gesucht, um möglichst alle Anträge vor Ende des Parteitages zu behandeln und einen Beschluss darüber zu fassen sowie die nötigen Wahlen abzuhalten.

Um die Zusammenarbeit auf den Parteitagen weiter zu verbessern, sollte daher die Redezeit der Begrüßung sowie weiterer Grußworte auf jeweils 10 Minuten beschränkt werden.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss O9

Antragsteller: Jusos
Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
Betrifft: Öffnung der innerparteilichen Demokratie

angenommen abgelehnt überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern ein Rotationsprinzip bei der Aufstellung der Delegierten zu Bundesparteitag sowie die Öffnung von Parteikonventen.

Das bedeutet im Einzelnen, dass diejenigen Genoss*innen, die bereits zwei Wahlperioden hintereinander gewählt wurden, für die nächsten zwei Wahlen aussetzen müssen.

Außerdem fordern wir zusätzlich eine Quotenregelung, dass nur bis zu 50% der Delegierten Landtags, Bundestags- und Europaabgeordnete sein dürfen.

Begründung:

Ein Rotationsprinzip führt dazu, dass mehr Leute die Chance bekommen an Bundesparteitag als Delegierte teilnehmen zu können.

Eine Erneuerung sollte zwar in erster Linie inhaltlicher Natur sein, sollte aber auch beim Personal ansetzen.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss O11

Antragsteller: SPD-Ortsverein Holland

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesparteitag

Betrifft: Urwahl der Kanzlerkandidat*in



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern:

Es findet eine Urwahl zur Findung der nächsten sozialdemokratischen Kanzlerkandidat*in statt.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss O12

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden

Adressat: SPD Bezirkspartei
SPD Landesparteitag
SPD Bundesparteitag

Betrifft: Kasseler Manifest



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Der SPD Unterbezirksparteitag, Stadt Kassel, am 6. April 2019 möge folgende Grundsätze und Thesen beschließen:

I.

Die SPD war und ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit!

Soziale Gerechtigkeit bedeutet:

- das Ermöglichen einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Erwachsenen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen und Entwicklungen unabhängig vom persönlichen Einkommen. Der Staat muss seine Bürger und Bürgerinnen vor strukturell bedingten Notlagen schützen und bei biografischen Bruchstellen Hilfsangebote machen, um seinen Bürgern und Bürgerinnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies ermöglicht soziale Sicherheit und damit sozialen Frieden.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit bedeutet dabei auch direkt den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat.

II.

Weltweit und auch in Deutschland werden die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer und die Mittelschicht verliert strukturell betrachtet an Einfluss, denn auf einen Beitrag der Mittelschicht zur wirtschaftlichen Wertschöpfung können die Reichen zunehmend verzichten; wenn nämlich die Mittelschicht wirtschaftlich durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz und immer weitergehende voll automatisierte Produktionsprozesse zunehmend entbehrlich wird und damit wirtschaftlich und politisch an Bedeutung verliert.

Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit ist daher alles andere als überholt und muss heute und zukünftig mehr denn je zum Ziel haben, diejenigen die strukturell gesehen keine oder nur eine schwächere wirtschaftliche Bedeutung haben, dennoch zu gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Teilhabe an der Macht zu befähigen.

Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit ist in diesem Zusammenhang auch ein Einsatz zur Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaat, denn wie nie zuvor ermöglicht der sogenannte technische Fortschritt potenziell heute schon eine totalitäre Kontrolle aller Lebensbereiche und spielt damit antidemokratischen und autoritären Strömungen in die Hände.

Wir leben in einer Zeit, in der die dunkelsten Visionen einer totalitären Zukunft sich als gefährliche Alternativen einer gesellschaftlichen Entwicklung am Horizont immer klarer abzuzeichnen beginnen.

Regelbrecher wie Trump, Putin und Orbán weisen unter dem Applaus ihrer willigen Helfershelfer in allen Teilen der Welt den Weg in diese Richtung.

III.

Kasseler Manifest

Die SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit setzt sich daher ein für:

1. Eine Verminderung der ungleichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse in Deutschland durch eine angemessene Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften
2. Für eine faire Verteilung der Steuerlast gemessen am tatsächlichen Gewinn von Personen und Unternehmen bei gleichzeitiger effektiver Bekämpfung von Steuervermeidung und Wirtschaftskriminalität.

3. Für die Einführung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben auf Gewinne die durch spezialisierte, automatisierte Dienstleitungen und Produktionsprozesse generiert werden
4. Für den Ausgleich von Nachteilen die durch Strukturwandel in industriellen Fertigungsprozessen und durch die flächendeckende Einführung der Digitalisierung im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft für die Bevölkerung entstehen können
5. Für die Aufhebung von Nachteilen insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen oder Transferleistungen beziehenden Familien
6. Für die Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen, die es auch Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem Einkommen ermöglichen, zu erschwinglichen Mieten in guten städtischen Lagen eine Wohnung zu finden.
7. Für eine faire und angemessene materielle Würdigung einer langen Erwerbsbiographie auch wenn diese wesentlich durch ein niedriges Einkommen geprägt war
8. Für einen umfassenden auch kollektiven Schutz der Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher vor den übervorteilenden und betrügerischen Machenschaften und Geschäftsmodellen lediglich an Profit ausgerichteter internationaler und nationaler Konzerne und Wirtschaftsunternehmen
9. Für eine Stärkung und Sicherung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und europäischer Ebene
10. Für einen umfassenden auch kollektiven Schutz der Meinungsfreiheit und der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger, vor manipulativer Ausnutzung der über das Internet und die Sozialen Netzwerke zur Verfügung stehenden BIG DATA
11. Für die Kontrolle und Transparenz von Lobbying durch Wirtschaftsunternehmen, Verbände und sonstige Interessengruppen und Einzelpersonen
12. Für eine tatsächliche Steuerung des Staates durch die gewählte Regierung selbst, nicht durch anonyme Berater und Beraterinnen.

13. Für die Stärkung demokratischer Prozesse, transparenter Strukturen und transparenter inhaltlicher und personeller Entscheidungsfindung innerhalb unserer Partei
14. Für eine effektive Bekämpfung der Ursachen und Folgen der weltweiten Klimakatastrophe, insbesondere soweit diese auch soziale Konsequenzen für Deutschland hat.
15. Für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Interesse einer solidarischen, kreativen Entwicklung der Gesellschaft.

Für jeden Mandatsträger und jede Mandatsträgerin oder den Inhaber oder die Inhaberin eines Parteiambtes in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist die Orientierung des eigenen politischen Handelns an den obengenannten Inhaltspunkten verpflichtend und muss sich daran messen lassen.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss I1

Antragsteller: Johannes Gerken

Adressat:

Betrifft: Uni Kassel unbefristet!



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Kasseler SPD steht geschlossen hinter der Initiative „Uni Kassel unbefristet“: Als Partei der Arbeit gehören für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter anderem eine anständige Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen sowie der Schutz von Arbeitnehmer*innen und ihrer Rechte zu den Grundfesten einer sozial-gerechten Arbeitswelt. Diesen Grundsätzen auch an den hessischen Hochschulen vollumfängliche Geltung zu verleihen, erfährt unsere ausdrückliche Solidarität und Unterstützung.

Wir unterstützen deshalb die Forderung der Initiative „Uni Kassel unbefristet“, die, auch im Vergleich zu den übrigen hessischen Universitäten, unverhältnismäßige Befristungspraxis an der Universität Kassel endlich zu beenden. Darüber hinaus fordern wir nachdrücklich eine deutliche Erhöhung der Mittel im Landeshaushalt für die Grundfinanzierung der hessischen Universitäten, um die ausufernde Praxis der Drittmittel- und Projektfinanzierungen – als einem zentralen Grund für den Befristungswahn – zugunsten einer langfristigen und berechenbaren Planungsgrundlage im Interesse aller Hochschulangehörigen, guter Lehre und der Freiheit von Wissenschaft und Forschung zu beschränken. „Dauerstellen für Daueraufgaben“ darf nicht länger nur Forderung, sondern muss Realität an den Hochschulen sein! Derzeit befristete Beschäftigungsverhältnisse, die der Sicherung von Daueraufgaben dienen, sind entsprechend dieses Prinzips zu entfristen.

Wir Kasseler Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden die derzeitigen Missstände solange auch öffentlich benennen, bis eine deutliche Verbesserung für die Beschäftigten an der Universität Kassel und den hessischen Hochschulen insgesamt erreicht ist.

Dahingehend begrüßen wir zugleich die Initiativen der SPD-Landtagsfraktion und unseres SOD-Landtagsabgeordneten, den derzeitigen Beschäftigungswahn und die damit einhergehenden prekären Arbeitsbedingungen an der Universität Kassel zum Gegenstand im Hessischen Landtag zu machen und gegenüber den politisch Verantwortlichen der

schwarz-grünen Landesregierung substanzielle Verbesserungen einzufordern, die sich auch in einer deutlichen Erhöhung der Finanzmittel zeigen muss.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. April 2019

Beschluss I2

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden

Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler
Stadtverordnetenversammlung
SPD-Mitglieder im Magistrat der Stadt Kassel

Betrifft: Fortsetzung der sozialen, demokratischen und
ökologischen Reformpolitik in Kassel



angenommen



abgelehnt



überweisen an:

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Der Parteitag der SPD Kassel Stadt begrüßt und unterstützt den Beschluss der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 1. April 2019 (*), die Koalition in Kassel mit Bündnis 90/Die Grünen und dem Stadtverordneten Andreas Ernst fortzusetzen.

Wir halten fest: diese Koalition, 2017 erweitert um Andreas Ernst, hat unter Führung der SOD den sozialdemokratischen OB Bertram Hilgen und Christian Geselle seit 2005 erfolgreich gearbeitet und Kassel vorangebracht.

Wir halten fest: der Weg der sozialen, demokratischen und ökologischen Reformpolitik mit dem Ziel einer modernen Großstadt für alle Menschen, die in Kassel leben, wohnen und arbeiten, lässt sich am ehesten in dieser Koalition fortsetzen.

Wir halten fest: deshalb wollen wir auch die Koalition fortsetzen auf der Basis des 2017 geschlossenen Koalitionsvertrages. Die Bildung und die Beendigung einer Koalition bedarf der Zustimmung des SPD-Unterbezirksparteitages.

zur Kenntnis:

(*) Beschluss der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 1. April 2019

Wir haben eine gute Sachpolitik gemacht und wollen Kassel weiterhin zukunftsfähig gestalten.

Die SPD-Fraktion steht zur bisherigen Koalition mit Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Stadtverordneten Andreas Ernst. Grundlage ist der gemeinsame Koalitionsvertrag.

Wir weisen die Kritik der Grünen am Oberbürgermeister zurück. Wir fordern die Grünen auf, Konflikte mit dem Koalitionspartner – wie vereinbart – im Koalitionsausschuss zu klären und nicht in der Öffentlichkeit.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung 6. April 2019

Folgende Anträge wurden zurückgezogen:

B1

B3

B7

B11

L2

K6

K10

K15

O4

O6

Antrag K 5 ist erledigt durch Beschlusslage.

O8 überwiesen an den UBV

O10 verschoben